

Gewährung des Frauenstimmrechts zunächst dem Pfaffen- und einige Mandate zuzuschreiben. Aber gerade das Beweist die Notwendigkeit einer energischen sozialistischen Propaganda unter den Frauen, die selbst wieder durch das Frauenstimmrecht am meisten erleichtert, am stärksten angestachelt wird. So lange das Frauenstimmrecht nicht besteht, da betrachten viele Genossen noch die sozialistische Propaganda unter den Frauen als eine Art Sport oder Luxus, den sich die Partei gestatten darf, wo sie Ueberfluß an Kräfte hat, nicht als eine Lebensbedingung, der um jeden Preis zu genügen ist. Man lasse nur einmal das Frauenstimmrecht wirken, man führe nur einmal die Möglichkeit herbei, daß ein proletarischer Wahlkreis durch sozialistische Frauenstimmen verloren gehen könne, und man wird sofort merken, wie die sozialistische Propaganda unter den Frauen als dringendste Notwendigkeit empfunden wird, wie jeder Parteigenosse, und dachte er über die politische Verfassung der Frau wie der größte Philister, sich sofort bemühen wird, unter seinen weiblichen Familienangehörigen Interesse und Verständnis für den Sozialismus zu wecken. Mag das Frauenstimmrecht uns zunächst hier und da einen Wahlkreis kosten. Schließlich bedeutet es eine unendliche Verstärkung der proletarischen Armee und der Macht ihres Anstiehs.

Die politische und ökonomische Gleichstellung von Mann und Weib ist ein tiefgewurzelter Grundsat des Sozialismus. Und die Praxis des Klassenkampfes heißt uns nicht diesen Grundsat in der Gegenwart stellenweise preisgeben, sondern ihn unter allen Umständen aufs kräftigste verteidigen. Die prinzipielle Forderung erweist sich auch hier als die praktischste, erfolgreichste Politik — wenn man die Dinge vom Standpunkt des revolutionären Proletariats aus betrachtet.

Politische Uebersicht.

Die deutsche Regierung und die russische Revolution.

Die „Nationalzeitung“, die gelegentlich aus der Uebeltraube gelöst wird, hat den Auftrag erhalten, zwei Nachrichten zu demontieren. Die vom „Vorwärts“ kürzlich veröffentlichten sind. Ein der russischen Reichsbeamten angehörender Bericht erzählt im „Vorwärts“, dem Karem sei aus Berlin die Anweisung der deutschen Behörden für russische Werte angefordert worden. Falls die Duma die Zwangsenteignung des Landesbesitzes fordere. Zum zweiten wurde berichtet: der Großfürst Vladimir habe für seine Reise nach Berlin die Mission gekostet, zu verhindern, den Reichstag Deutschlands zur Bekämpfung der russischen Revolution zu erhalten. Die in diesem Falle offizielle „Nationalzeitung“ bezeichnet die erste der beiden Behauptungen als eine „Freiheitsliebe“, die zweite als einen Unfug, und „fleht“ (freilich ohne zu sagen, von wem sie mit dieser Heiligung beauftragt ist), daß an ihnen kein wahres Wort ist. Das Demontieren der „Nationalzeitung“ würde allerdings Verhängnis sein, wenn es nicht eine offizielle Erklärung der deutschen Regierung wäre, und wenn diese Regierung zweitens so behaupten würde, daß man sich auf ihre Versicherungen verlassen könne. Leider trifft in diesem Falle weder das eine noch das andere zu; in es ist sogar auffällig, daß man gerade die „Nationalzeitung“, für deren Veröffentlichungen die amtlichen Stellen nicht die geringste Verantwortung tragen, voranzgeschickt hat.

Die Vermutung, daß man sich in gewissen Kreisen sehr lebhaft mit dem Gedanken beschäftigt, ob man sich unter bestimmten Umständen in die inneren Angelegenheiten Russlands einmischen solle, ist allerdings zum Greifen nahe. Die Lust ist, daß das deutsche Kaiserreich in absehbarer Zeit im Bankrott werden oder auch nur, daß vor den Toren Preußens ein freies unabhängiges Polen entstehen könnte, ist für die Träger des jetzigen deutschen Regimes nichts weniger als erfreulich. Dann ist sehr zu auch Deutschland von allen äußeren Einflüssen isoliert. Die Bedrohung auf die inneren Verhältnisse Preußens und des Reiches unabweisbar. Herr Schuler, weiland Justizminister, hat uns ja wieder als die gelehrten Diplomaten in das Netz des neuen Preussens gezogen, als er aus Anlaß des Königsberger Prozesses aus seinen häßlichen Erinnerungen den Berg herabstürzte: „Tua res actus, paries dum proxima ardet.“ In diese Sache geht es, wenn das Nachbarhaus brennt. Im russischen Kaiserreich brennt es; es wäre kein Wunder, wenn man im deutschen Kaiserreich es brennen sähe.

Es ist aber nicht bloß das Haus der Romanow, das brennt, sondern es brennt auch — gar nicht mehr im bildlichen Sinne — Preußen — das Haus der deutschen Junker in den russischen Provinzen. Preußen ist von deutsch-russischen Emigranten überzogen. Die deutsche Unkeilvolle Rede zu stellen, die sich die Emigranten der französischen Revolution, und deren Erben man in einem Teil der bürgerlichen Presse gerne verlesen kann.

Den Beweis also, daß Gelehrte benehnt, und es ist sehr unangenehm, daß Genosse Aurenbrecher in einem Artikel der „Neuen Welt“ von der Vorgänge des Jahres 1863 erzählt. Herr von Schöck hat damals unbekümmert um die Rechte des Kaiserreichs eine Konvention mit Russland, um die russische Revolution niederzuschlagen und ließ hier Anzeichen mehr, daß man die ganze deutsche Zensurbehörde in die Hände der russischen Regierung übergeben hat, und daß man 1863 in der russischen Revolution, deren Hauptziel es sich nicht um eine russische Revolution, sondern um die russische Revolution. Da kam jeder Versuch, die russische Revolution zu unterstützen, dessen Konstellation, Verlauf, Ende und rechtliche Wirkung ganz unabweisbar war.

Jedes, mag ein Bericht Deutschlands. Die russische Revolution zu verhindern, ist nicht auch für Deutschland gefährlich. Es ist die Revolution, so hat Genosse Aurenbrecher doch ganz richtig recht, wenn er erklärt, daß eine Kriegserklärung der deutschen Regierung an die russische Arbeiter und die Kriegserklärung an die deutschen Arbeiter wäre, daß die deutsche Sozialdemokratie nicht ruhig stehen könne, wenn deutsche Soldaten in den Dienst der russischen Revolution gestellt würden, und daß nationale Protestaktionen und moralische Verdammungsaktionen keinen Schutz gegen Kainkehlige Gesandte bieten. Der Uebertritt des ersten deutschen Reichstages über die russische Grenze würde eine völlig neue Situation schaffen und auf die ganze innere Politik, vor allem auf die Politik der Sozialdemokratie, gewaltig einwirken können. Genosse Aurenbrecher hat auch damit recht, daß er sich von seinen Erörterungen fernhält: die deutsche Arbeiterklasse hat bisher noch keine Probe davon gegeben, ob sie bereit ist, immer zu wiederholen, daß sich das Proletariat in der gegenwärtigen Zeit bloßlich und libertarisch vor ganzlich neue Aufgaben gestellt sehen kann, in denen reiches, energisches Handeln zur Pflicht wird.

Des Zentrums Rache. Wie es die „Germania“ und andere Zentrumsblätter angebroht haben, so ist es jetzt gekommen. Das Zentrum will Rache nehmen an den Freisinnigen für den „Verrat“ in Iserlohn. Für die am 19ten Juli stattfindende Erziehung in Jagen-Schwelm hat die dortige Zentrumskommunisten nunmehr beschloffen, die Zentrumswähler nicht aufzufordern, in der Stichwahl für den Freisinnigen zu stimmen. Damit ist, wie auch die „Tägl. Rundschau“ feststellt, der Wahlkreis Eugen Richters ziemlich sicher und anheimgefallen. Im Jahre 1903 erhielten bei der Hauptwahl die Sozialdemokraten 13,870, die Freisinnigen 10,572, die Nationalliberalen 5786, das Zentrum 4556 und die Christlich-sozialen 1855 Stimmen, bei der Stichwahl siegten 20,987 freisinnige über 15,018 sozialdemokratische Stimmen. Die Majorität betrug also nur um wenig mehr als die Zahl der Zentrumstimmen bei der Hauptwahl. Es bedarf, die Stichwahlhaltung der Zentrumsler vorausgesetzt, also nur einiger starrer Anstrengung unserer Genossen, und auch Jagen-Schwelm ist unser.

Allerhand Schwindelgeschichten über die sozialdemokratische Partei

kurzieren täglich in der bürgerlichen Presse. Wir sind in der Lage, heute wieder zwei derartige Fälle festzulegen zu müssen. Von den Christlichen Metallarbeiter in Durbach hätten freie Gewerkschaftler Streikbruch verübt. Nun stellt aber unser pädagogisches Parteiorgan fest, daß dem christlichen Führer, der zuerst diese Behauptung ausgeprägt hatte, in einer öffentlichen Versammlung gefagt wurde, man müsse ihn so lange für einen gewöhnlichen Schurken erklären, bis er den Schimmer eines Beweises für seine Behauptung erbracht habe. Der erwähnte christliche Führer war in jener Versammlung anwesend, hat auch das Wort zu seiner Verteidigung erhalten, den Beweis für die Anwürfe ist er jedoch schuldig geblieben.

Eine andere Geschichte wird von der liberalen Presse kolportiert. In Reichenbach-Wogland fall der dortige einzige sozialdemokratische Stadtverordnete Neu, der auch Vorsitzender des Wahlkreisvereins ist, für Bewilligung einer Summe von 600 Mk. aus städtischen Mitteln für den Kultur-Verein gestimmt haben. Die liberalen Zeitungen sahen Genossen Neu schon aus der Partei „hinausfliegen“, die diese „Reute mit eigener Meinung“ nicht brauchen könne. Die Aufregung über den schönen „Fall“ war aber ganz unangenehm. Genosse Neu erklärt jetzt öffentlich, er habe gar nicht für die Summe stimmen können, weil er nicht in der Sitzung anwesend war, als die Sache zur Abstimmung kam; selbstverständlich würde er dagegen gestimmt haben, wenn er anwesend gewesen wäre. — Würde aber Genosse Neu wirklich für die Summe gestimmt haben und würde er deswegen nicht von Partei wegen zur Nichtwahl gezogen werden, so wollen wir einmal sehen, wie sich die liberale Presse — und zwar dann mit Recht — über „die prinzipienfeste Sozialdemokratie“ lustig machen würde.

Die christliche Gewerkschaftsbewegung hat neue Freunde erhalten. Der Evangelische Arbeiterbund in der Umgebung des Abg. Frankens hat bisher der christlichen Gewerkschaftsbewegung gegenüber eine feindselige Stellung eingenommen. Auf dem jüngst zu Erlau bei Bochum abgehaltenen Delegiertenkongress des Evangelischen Arbeiterbundes wies man eine Schwärzung. Abg. Frankens führte aus, daß die Gewerkschaftsfrage eine so wichtige geworden, daß man sich auch in den evangelischen Arbeiterkreisen derselben nicht mehr verschließen könne. Den in der christlichen Gewerkschaftsbewegung vorherrschenden ultramontanen und christlich-sozialen Einfluß müsse man durch Eintritt tüchtiger und gewandter evangelischer Arbeiter brechen. Zwei Delegierte entgegnete, wenn ein ultramontaner und christlich-sozialer Einfluß in den christlichen Gewerkschaften vorhanden sei, so lege doch die Schuld auf Seiten der evangelischen Arbeitervereine, welche ihre Mitglieder vom Beitritt abgehalten hätten. Man beschloß, zu der Gewerkschaftsbewegung auf einem demnächst einzuberufenden außerordentlichen Delegiertenkongress Stellung zu nehmen.

Die mächtige Entzweiung der modernen Gewerkschaftsbewegung zwingt nun auch diese Deutschen, sich mit gewerkschaftlichen Fragen zu beschäftigen, wenn sie ihre frommen Schäflein zu heilen beabsichtigen.

Der brasilianische Ausweisungskurs. Vor einigen Tagen kam, nach einer Mitteilung der „Frankfurter Zeitung“, wieder sechs russische Auswanderer nach Frankfurt a. M. zurück, weil die Kontrollstation Pingerbrück sie nicht passieren ließ, trotzdem die Karte 150 Mark in barem Gelde bei sich hatten. Allerdings verweigerte sie nicht über Schiffsabfahrten. Alle sechs kamen vorläufig ins Frankfurter Polizeigefängnis.

Es war nicht mit Herrn Baalke. Herr Baalke sollte bekanntlich, wie das Gericht hier, in den Diensten der Kolonialabteilung treten. Das scheint sich nun aber zerschlagen zu haben. Der Herr Professor, der im Nebenamt Professor der Staatswissenschaften in Charlottenburg ist, hat schon seit längerer Zeit den mühseligen aber selten Posten eines Aufsichtsrats der Nationalbank inne. Jetzt ist er in den geschäftsführenden Aufsichtsrat des Aufsichtsrats eingetreten. Baalke hat dieses Angebot schon vor langer Zeit erlangt. Er abgerat aber mit seiner Antwort, weil er die Reorganisation der Kolonialabteilung erst abwarten wollte. Darum, daß er nunmehr dem Angebot nachgab, ist nach der „Kölnischen Volkszeitung“ wohl zu entnehmen, daß er nicht in den Diensten der Kolonialabteilung zu treten gewonnen ist.

Ueber den Inhalt der Württembergischen Verfassungsreform, die nunmehr zum Gesetz erhoben worden ist, sind folgende Angaben von Interesse: 1. Zum Eintritt in die Kammer ist das 25. Lebensjahr erforderlich (bisher für die Erste das 18., für die Zweite das 30.). 2. Die Erste Kammer, die bisher aus 4 Prinzen, 19 Ständeherrn (davon 13 katholisch) und 6 vom König Ernenneten bestand, wird auf 13 Mitglieder gebracht — es treten neu ein 8 Ritter, zwei evangelische Generalfuroranten, der Präsident des Konstituentenrats, der der Landesynode, 2 Vertreter der katholischen Kirche (einer vom Domkapitel und ein Dekan), 1 Abgeordneter der Universitäts-Lübigen, 1 der technischen Hochschule in Stuttgart, 2 Vertreter der Landwirtschaft, 3 des Handels und der Industrie, 1 des Landwerts. Das sind zusammen 21 neue Mitglieder. Die Einmündelübertragung (mittels der sogenannten „Kürzungen“) fällt weg; die Ständeherrn dürfen sich aber durch einen Apaten vertreten lassen. 3. Die Zweite Kammer besteht nun aus 60 gewählten Mitgliedern des allgemeinen Wahls, die aus zwei Klassen kommen: aus Bezirks- und aus Verhältniswahlen. a) In den Bezirken werden gewählt die Abgeordneten der 6 „guten Städte“ Ellwangen, Heilbronn, Ludwigsburg, Reutlingen, Tübingen, Ulm und die der 63 Oberamtsbezirke. b) Durch Proportionalwahl werden die 6 Abgeordneten der „guten Stadt“ Stuttgart und die 17 „Erlaubt“-Abgeordneten für die 23 Bezirke gewählt, die nach

dem Willen der Ersten Kammer, bezw. des Staatsrats v. Gehl, nicht in einem, sondern in zwei Wahlkreisen gewählt werden; Westkreis und Ostkreis eintreten in 9, Ostkreis und Schwarzwaldbereich 8 Abgeordnete. 4. Das Budgetrecht wird infolgedessen zu Gunsten der Ersten Kammer umgestaltet, es keine Steuer, die gesetzlich einen festen Satz hat, ohne Zustimmung der beiden Häuser erhöht, vermindert oder abgeschafft werden kann. Bisher konnte die Erste Kammer nur den Etat im ganzen ablehnen, nicht einen Teil, und dann sollte eine Durchsicht der Stimmen durch beide Häuser erfolgen, wobei die Erste Kammer mit 29 Stimmen von den 93 der Zweiten erbrückt werden mußte.

Ein Verademarisch an Stelle der Amnestie. Auf die so sehr wichtig von allen guten Patriotenberzern erwartete Amnestie hofft wohl heute selbst das nächste Gemüt nicht mehr. Als Kaiser für diese Enttäuschung ist aber untrüben Patrioten eine andere hochbeglückende Ueberwindung geworden. Aus Anlaß der Geburt des Kronprinzensohnes ist der Nacht „Hohenzollern“ der „Alteutsche Markt“ von Kämpfern als Präzidentenmarsch verliehen worden. Das ist doch wenigstens etwas.

Mit dem Jubiläumsgesetze wird's nicht. Es sind bei den Behörden erst die bekannten „Erwägungen“ im Gange. Man weiß aus alter Erfahrung, daß solche Erwägungen recht gute Weile haben. In diesem Herbst ist eine Vorlage also mit Sicherheit noch nicht zu erwarten.

Eine Ablenkung des internationalen Verkehrs von den deutschen Eisenbahnen wird eine weitere Folge der unreaktionären Fahrartensteuer sein. Französische Züge werden hervor, daß der Orient-Express Paris—Stuttgard—München—Wien—Konstantinopel zugunsten des Reges über die Schweiz Reisende verlieren werde, und daß daselbst der Fall sein wird mit den internationalen Linien, die Deutschland mit Belgien, Holland und Italien verbinden.

Herrn v. Stengel wird vor seinem eignen Kind recht bald ein bitteres Grauen antommen.

Der Völklerandal ist endlich einmal für einige Zeit auch wieder vorüber. Kurz vor seinem Austritt in einer auf Montag Abend anberaumten Versammlung in Berlin wurde der Dreifach auf Veranlassung der Staatsanwaltschaft aus seinem Hotel abgeholt und nach Weichselmünde in seine Festungshaft gebracht. Lange genug hat es gedauert, bis sich die Staatsanwaltschaft zu diesem Schritte entschlossen hat! Uebrigens ist die Versammlung, in der Richter am Montag Abend noch sprechen wollte, wieder der Auflösung verfallen.

Eine „kleine Garnison“ in Bayern. Von dem neuen Offizierskandidat, der, wie wir berichteten, sich in Bayern vorbereitete, ist weiter zu melden, daß auf Antrag des Kommandeurs des dritten Chevalier-Regiments in Dienze in der Münchener Kuranstalt „Neuwittelsbach“ der Leutnant Kurt Muehe verhaftet worden ist; er war nach München gekommen, um sich einer Operation zu unterziehen. Die Veranlassung zu der Verhaftung sollen betrieblische Handlungen n. d. Muehe gegeben haben, namentlich Wechsellieferungen, wobei auch, laut „Münch. Neuesten Nachr.“ der Name des in gleichem Regimente stehenden Herzogs Franz Josef, Sohn des bayerischen Herzogs Karl Theodor, eine Rolle spielen soll. Der junge Herzog soll das „Obfer“ des hohen Spiels in einem adligen Herrenklub gewonnen sein. — Das kann ja wieder recht nett werden. Die Standesoffiziere im deutschen Offizierskorps häufen sich, trotzdem aber sollen sie bei Leibe nicht typisch sein!

Ausland.

Das Urteil im Dreifus-Prozess. Der Kassationshof hob das vom Appellgericht in Reims gegen Dreifus ausgesprochene Urteil auf ohne Verweisung vor ein anderes Gericht. Präsident Vallot-Raupre verlas unter tiefem Schweigen das ausführlich begründete Urteil, das als neue Tatsachen anführt:

1. das Schriftstück Nr. 371, das sich auf die Erkennung des Buchstaben B durch den Buchstaben D bezieht, und das als Beweis für die Unschuld Dreifus angesehen ist; 2. das Schriftstück Nr. 26 über die Organisation der Eisenbahnen, dessen Datum nach dem Tode des Oberst Henry Chagny ist; 3. das Konzept des Admirals Wahl.

Der Kassationshof ist der Ansicht, daß diese Tatsachen die Unschuld Dreifus darthun. Er erklärt ferner, es ließe sich, daß das Vorbereiten von Eiferhagen geschehen ist, und daß die Anklage, soweit sie sich auf das Vorbereiten bezog, nur auf Hypothesen beruhe. Uebrigens seien vor der Verhaftung Dreifus' mehrere Spionage- und Landesverratsverbrechen begangen, an denen Dreifus erwiegenemmaßen unschuldig war.

Das Urteil führt fort: In Erwägung, daß sowohl die aus der Handschrift, als dem Texte des Vorderaus hergeleitete Anklage völlig ungerichtet ist, und man sich vergebens frage, in welcher Absicht der reiche Dreifus ein so schweres Verbrechen hätte begehen sollen, in Erwägung ferner, daß der Anklage kein Punkt bestehen bleibe, und daß inselgefallen eine Zurückverweisung nicht ausgesprochen werden dürfe, annulliere der Kassationshof die Verurteilung und erkläre, daß die Verurteilung irrtümlicherweise und zu Unrecht ausgesprochen worden ist. Die Entscheidung solle im Amtsblatt und in 50 weiteren Zeitungen, deren Auswahl Dreifus anheimgestellt wird, veröffentlicht werden. Die Urteilserklärung dauerte genau eine Stunde. Der Kassationshof wurde um 1 Uhr 10 Minuten ohne Zwischenfall geräumt. Mathieu Dreifus war gegenwärtig lebhafter Sympathiebesitzerungen. Zahlreiche Freunde schüttelten ihm die Hand.

Damit dürfte eine der schlimmsten Tragödien, welche die zivilisierte Welt eine geraume Zeit in Atem hielt, einen betriebligen Abschluß gefunden haben. Auf materielle Entschädigung für das ihm zugefügte bittere Leiden hat Dreifus ausdrücklich verzichtet.

Aus dem französischen Heere. Der Bericht des französischen Kriegsministeriums über die Heeresveränderung im Jahre 1905 macht, wie der „Voll. Bla.“ aus Paris gemeldet wird, in der Kammer einen vortrefflichen Eindruck. Von 321,929 Stellungsbesitzungen waren 10,644 des Lebens und Schreibens untüchtig und 2489 konnten nicht mehr dienen, doch nicht schreiben. Täglich wurden nur 228,254 befunden, 7951 weniger als 1901. Davon sind 64,818 wegen verschiedener geistlicher Befreiungsgründe nur zu einjährigem Dienste verpflichtet. Zur Kapitulation meldeten sich 982 Unteroffiziere und Soldaten, während man bei Einübung des zweijährigen Dienstes auf 22,000 Unteroffiziere und 10,000 Soldaten als Kapitalanten rechnete.

Rachfänge vom Marokko-Kummet. Der italienische Gesandte reist in dieser Woche nach Madrid, um den Brief des Sultans zu überbringen, worin dieser die Beschlüsse der Marokko-Konferenz annimmt. Nach Entsetzen des Briefes in Madrid wird die marokkanische Staatsbank sofort ins Leben treten. Die Poligonisation und die übrigen Reformen werden dann gleichmäßig alsbald in Angriff genommen werden.

Der Organisationskongress des interparlamentarischen Kongresses in London hat die Zusage zur Teilnahme von Parlamentarier aus folgenden Ländern erhalten: Frankreich, Deutschland, Spanien, Oesterreich-Ungarn, Italien, Dänemark, Schweden, Norwegen, Finnland, Serbien, Belgien, die Vereinigten Staaten, Kanada und Japan. Ferner erwartet man zwei Mitglieder der russischen Duma.

Für die allgemeine Wehrpflicht in England hat Lord Roberts im Oberhaus eine Rede gehalten, welche einen scharfsinnigen Eindruck auf das Haus machte.

Zwischen Salvador und Guatemala ist der Krieg ausgebrochen. Das erste Treffen war für Salvador siegreich.

Partei-Angelegenheiten.

Der diesjährige Parteitag

wird am Sonntag, den 28. September in Mannheim eröffnet.

- Die vorläufige Tagesordnung lautet:
1. Bericht des Parteivorstandes.
 - a) A. Meier. Berichterstatter: W. Pfannkuch.
 - b) Massenbericht. Berichterstatter: A. Gersch.
 2. Bericht der Kontrollkommission. Berichterstatter: M. Raden.
 3. Bericht über die parlamentarische Tätigkeit der Reichstagsfraktion. Berichterstatter: G. Schöpslin.
 4. Waisener. Berichterstatter: M. Fischer.
 5. Massenbericht. Berichterstatter: A. Bebel.
 6. Internationaler Kongress. Berichterstatter: V. Singer.
 7. Sozialdemokratie und Volkserziehung. Berichterstatter: Schulz und C. Zettin.
 8. Strafrecht, Strafprozeß und Strafvollzug. Berichterstatter: D. Paas.
 9. Sonstige Anträge.
 10. Wahl des Vorstandes, der Kontrollkommission und des Ortes des nächsten Parteitages.

Zum Parteisekretär für die Wahlkreise München I und II wählt die Generalversammlung des sozialdemokratischen Vereins München den Journalisten, Genossen Max Krauß. Der neugewählte Parteisekretär tritt sein Amt am 1. September dieses Jahres an.

Genosse Ewald Schelke ist am 1. Juli aus der Redaktion der Darmstädter Arbeiter-Zeitung getreten, und die Leitung des Arbeitssekretariats in Darmstadt an übergeben.

Robert Schweißel, der Volksmann und Dichter, hat am 12. Juli seinen 85. Geburtstag gefeiert. Von der achtundvierzigjährigen Lebensdauer hat Robert Schweißel nahezu die Hälfte der Freizeitschriften Emanzipation der Arbeiterklasse hochgehalten. Auf dem Münchener Verbandstag der deutschen Arbeitervereine im Jahre 1868 trat er für den Anschluß an die internationale Einigkeit des gesamten Vorkriegs als ununterbrochener Kampf um die Freiheit, in dem er die Bestrebungen der Arbeiterklasse künstlerisch verklärte. Eine ausführlichere Lebensbeschreibung und Würdigung seiner Werke hat die letzte Nummer der „Neuen Welt“, wozu dem Veteranen, der in seltenem Maße über jugendliche Energie und Geisteskraft verfügt, noch recht viele Jahre schaffensreicher Wirksamkeit vergönnt sein.

Breslauer Nachrichten.

Breslau, den 19. Juli.

Zu den kommenden Stadtverordnetenwahlen

müssen unsere Genossen schon jetzt eine recht rege Agitation entfalten. Vor allem gilt es, die am nächsten Sonntag beginnende Auflegung der Wählerlisten dazu zu benutzen, um festzustellen, ob auch nur ein einziger wahlberechtigter Arbeiter in den Listen nicht eingetragen ist. Denn wer nicht eingetragen wurde, der hat auch keine Berechtigung zu wählen.

Es handelt sich bei den bevorstehenden Wahlen um 38 zu besetzende Mandate. Von ihnen gehören gegenwärtig 17 zum Bestande der rechten Seite und 19 der liberalen Partei. In der 3. Abteilung gehören von den 11 Mandaten 10 der rechten und eins der linken Seite, in der 2. Abteilung von den 13 Mandaten 7 der rechten und 6 der linken und in der 1. Abteilung alle 12 neu zu besetzenden Mandate der linken Seite. — Sorgen wir also dafür, daß wenigstens in der 3. Abteilung die Macht der bürgerlichen Parteien gebrochen wird.

Haltet die Zimmer kühl.

Die Hundstage stehen nahe vor uns. Immer allhender werden die Straßen, die das Tagesgestirn vom klaren Himmel herab sendet, die Hitze drohend in den Straßen des Häusermeeres der Großstadt, unerträglich aber nicht in den engen Stuben der Wohnungen, wo Proletarier hausen.

Wie sehnen uns nach Kühlung. Uns blüht nur selten das Glück, in diesen Tagen aus der städtischen Luft zu stehen auf luftige Höhen oder in die belehnde Frische des Seestrandes. Den ganzen Tag hört uns die Westflute gefangen, und Abends zu Hause finden wir wieder nur drückende Schwüle.

Trotzdem ist es nicht unmöglich, auch in heißen Zimmern bei geeigneter Pflege eine einigermaßen erträgliche Temperatur zu schaffen. Freilich, das gedankenlose Offenhalten der Fenster führt nicht zum Ziele. Öffnen wir in diesen heißen Tagen das Fenster, so fördert selbst auf der Schattenseite noch mehr Hitze ein, denn alles strahlt Wärme aus: die sonnenbeschienenen Häuser gegenüber, das heiße Trottoir der Straße, die Mauern von Hof- und Hintergärten. Da ist denn Ratlosigkeit oft noch größer als im Winter.

Wie muß man also die Ventilation regeln, um eine einigermaßen erträgliche Temperatur zu erzielen? Im hygienischen Institut der Hochschule zu Pest sind vor zwei Jahren darüber genauere Untersuchungen angestellt worden. Man hielt im Sommer Wochen hindurch die Fenster zuerst am Tage offen und Nachts geschlossen, dann umgekehrt, und bezüglich dabei stets die Temperaturen der freien Luft mit denjenigen im Zimmer. Dabei ergab sich, daß bei am Tage geöffneten Fenstern die Temperatur im Zimmer beinahe ebenso hoch stieg wie im Freien. Waren dagegen die Fenster am Tage geschlossen und des Nachts offen, so blieb die Luft im Zimmer viel kühler und kühlter, mindestens 7 Grad Celsius niedriger als im Freien. An Tagen mit hoher Außentemperatur war der Unterschied besonders groß. Dieser Vorteil läßt sich also einfach durch eine zweckmäßige Handhabung des Öffnens der Fenster erreichen, indem als Regel beobachtet wird, daß die Fenster am Tage geschlossen und möglichst verbunkelt, des Nachts aber offen gehalten werden. Dabei kann ungehindert die frische Nachtluft in unsere Zimmer eindringen und Wärme und Miasma abführen, welche dann ihrerseits wieder am Tage die Innenluft kühl erhalten. Unterhalten wir diese wohlthuende Ventilation bei Nacht noch durch das Öffnen der Türen, so würden bei Tag und Nacht unsere Zimmer von einer angenehmen Temperatur erfüllt sein.

Die Einziehung der alten Werberbrücke. Die Wälfirma von J. A. u. W. b. G. m. b. H., hatte sich durch die von der Bauverwaltung beschlossene Einziehung des über das kleine Wehr führenden Teiles der alten Werberbrücke in ihren Rechten geschmälert gesehen und deshalb gegen die Stadtgemeinde Klage angebracht. Die Klage stützt sich darauf, daß durch den Abbruch dieses Teiles die im

wasserpolige Interesse getrossenen Schutzvorrichtungen, wie die auf der Seite nach der neuen Werberbrücke zu gelegenen Wälfenrechen in ihrer Wirksamkeit verlieren und so den Wasserbetrieb beeinträchtigen. Der Magistrat befreit, daß die Schutzvorrichtungen durch den neuen Brückenbau irgendwie gefährdet sind, im übrigen verweist er auf den im Jahre 1857 von der Stadtgemeinde mit dem Nachbargänger des heutigen Wehres abgeschlossenen Kaufvertrag, nach dem die Neumühle an den Vorbehalt veräußert worden ist unter der Bedingung, daß er und seine Rechtsnachfolger die Unterhaltungspflicht der Mühle mit ihren Zugehörigkeiten, darunter auch die Wälfenrechen, haben. Die neue Brücke sei an Stelle der alten im öffentlichen Verkehr Interesse gebaut worden, Spezialinteressen konnten dabei nicht in Berücksichtigung gezogen werden. In der neuerlichen Verhandlung vor dem Bezirksauschuss führte der Magistratsvertreter an, daß nach einer Entscheidung des Oberverwaltungsgerichts das öffentliche Verkehrsinteresse bei einem Brückenbau maßgebend sei, ein solches habe hier unbedingt vorgelegen, denn die alte Brücke sei für den Verkehr sehr hinderlich gewesen, stütze sich dagegen auf den Standpunkt, daß der Stahl zwar das Recht des Abbruchs zuzuführen, jedoch hätte sie die wohlverordneten Rechte der Anlieger zu berücksichtigen und könne nicht ohne weiteres und ohne Ersatz zum Abbruch schreiten. Der Bezirksauschuss wies die Klage ab. Nur die Frage, ob Klagen gegen die Einziehung der alten Brücke vorliegen, sei zu prüfen gewesen und zwar öffentlich rechtlicher Natur, solche aber habe der Kläger nicht vorgebracht, sondern nur Gründe von privatrechtlicher Natur. Zur Entscheidung darüber aber sei der Bezirksauschuss nicht zuständig, die müssen auf dem Zivilwege geltend gemacht werden.

Im sogenannten Aufbruchprozeß gegen die Beteiligten an den Polizeireisenden vor dem Nikolaitor soll die Hauptverhandlung vor dem Schwurgericht auf den 28. September anberaumt sein. Aber nicht der handhabende Schynmann, sondern Arbeiter werden auf der Anklagebank Platz nehmen.

Wie wir erfahren, fand heute Vormittag durch den Untersuchungsrichter Kalk im Hause Silberbrandstraße 25, wo der armen Wierath die Hand aberschlagen wurde, ein Posttermin statt.

Am Besten der ausgeverzten Buchbinder in Leipzig, Berlin und Stuttgart (3700 Personen) veranstaltet der Breslauer Buchbinder-Sängerchor am Sonntag, den 15. Juli, Vormittags 11 Uhr, im Gewerkschaftshause eine große Matinee, die wir hiermit der Unterstützung der organisierten Arbeiter warm empfehlen. Der Eintritt beträgt 10 Pf.

Versammlungen und Vereine.

In der Sitzung des Arbeitervereins-Vereins vom 12. d. M. standen die Wahlen der Vertreter zum Reichsversicherungsamt und die Aufstellung der Kandidaten auf der Tagesordnung. Der stellvertretende Vorsitzende, Mechaniker Weisse, sprach zunächst über die Bedeutung der Wahlen und über die Art der Verhandlung vor dem Reichsversicherungsamt. Wenn schon für die untere Verwaltungsbehörde und das Schlichtungsamt die Vertreter gewählt werden müssen, so sei dies erst recht richtig für die höchste Instanz, es können hier nur gut gekannte Arbeiter sein, die mit der sozialpolitischen Gelehrsamkeit vertraut sind. Peterhanel teilte mit, daß das Gewerkschaftsamt sich mit der Kandidatenfrage befaßt habe und dem Arbeiterverein Vorschläge zur Wahl von Vertretern unterbreite. Selbstredend könne der Verein auch andere Kandidaten nominieren. Weisse hat zwei Kandidaten, den Handbühnenmacher A. M. Ende und den Hammerboer, in Vorschlag gebracht. Peterhanel schlägt die Kollegen A. Mann, Modellmacher, K. K. Buchbruder, Weisse, Kromer, und Wittke, Vorsitzender des Ortskrankenkassenverbandes vor. Die Vorbereitungen zur Wahl haben sich dadurch verbätet, daß das Reichsversicherungsamt dem Bundesrat einen anderen Wahlmodus vorgeschlagen hat. Der Bundesrat hat wohl jetzt keine Entscheidung getroffen, und nun müssen die Vorbereitungen beschleunigt werden. In wählen sind zwei gewerbliche nicht ständige Vertreter, diese waren bisher Frankfort und Gutzelt und 72 Stellvertreter. Bisher waren nur 48 Stellvertreter zu wählen. Die 72 Stellvertreter verteilen sich auf die einzelnen Bezirke der Landesversicherungsanstalten. Jeder Bezirk wählt je einen Vertreter. Auf die Landesversicherungsanstalt Schlessen entfallen 8 gewerbliche Vertreter gegen 2 nach dem alten Modus. Vertreter waren bisher Tischler Prosta und Mechaniker Weisse. Prosta scheidet jetzt aus, weil er in seinem versicherungspflichtigen Betriebe beschäftigt ist. Die Landwirtschaft wählt gleichfalls zwei nichtständige Vertreter und 48 Stellvertreter. Weisse befragt sich, daß er nicht auf die Kandidatenliste aufgenommen sei, er habe nicht als Arbeitervertreter seine Schutzbefreiung geltend gemacht, er sei ein alter organisierter Arbeiter. Es wurde ihm von Peterhanel, Schlessen u. a. geantwortet, daß einmal andere Kollegen das Amt bekleiden sollen. Gegen Weisse liege nichts vor. Die Wahl wurde mittels Stimmzettel vollzogen. Die vorgeschlagenen Kandidaten wurden mit Mehrheit, einzelne einstimmig gewählt. Weisse erhielt von 33 Stimmen.

Aus Schlesien und Posen.

Bunzlau, 18. Juli. A. K. u. a., Kommunalwähler! Wie der Magistrat bekannt gibt, liegt die Liste der stimmberechtigten Bürger in der Zeit vom 15.—30. Juli im Steuerbureau, Zimmer 3, aus. Wir ersuchen dringend jeden wahlberechtigten Arbeiter, sich zu überzeugen, ob auch sein Name in der Liste verzeichnet ist. Nachträgliche Reklamationen sind fruchtlos.

Bunzlau, 13. Juli. Einen vorzüglichen Apparat muß unser Magistrat besitzen. In einer der letzten Stadtverordnetenversammlungen hatten unsere Stadtväter die Kosten zur Anschaffung eines Sauerstoffapparates bewilligt und jedermann war der Ansicht, daß dieser Apparat bei Erstickungs- und Ohnmachtsfällen zur Verwendung kommen sollte. Wie der Magistrat nunmehr wiederholt in den Tagesblättern bekannt macht, hat der Sauerstoffapparat sogar die bis jetzt nicht gekannte Wirkung, daß bereits Erstickte wieder ins Leben zurückgerufen werden können, denn in der amtlichen Bekanntmachung wird zur allgemeinen Kenntnis gebracht, daß dieser Apparat zur Wiederbelebung Erstickter und zur wirksamen Hilfeleistung bei Erstickungsanfällen zur allgemeinen Benutzung aufgestellt ist. Wir waren immer der allerdings unmaßgeblichen Meinung, daß Erstickte, also Tote, nicht mehr ins Leben zurückgerufen werden können, wollen aber unsere Ansicht gern einer Revision unterziehen, wenn der Bunzlauer Magistrat darüber anders denkt. Oder sollte es auch hier heißen: „Die deutsche Sprat ist feiner Sprat“?

Freiburg, 12. Juli. Ein „Muser“arbeiter. In welcher unglaublich leichtfertiger Weise mancher Arbeiter mit seiner Gesundheit umgeht, zeigt ein Vorkommnis aus der Friedrichs-Regelbrennerei in Posen. Der Brenner S. arbeitete in der vorigen Woche von Montag früh ohne Unterbrechung bis Dienstag Abend 36 Stunden. Von Mittwoch früh bis Samstag Abend ohne Unterbrechung wiederum 36 Stunden und von Freitag früh bis Sonntagabend früh 24 Stunden, in Summa sage und schreibe 96 Stunden pro Woche! Natürlich ist S. ein Musterarbeiter nach dem Herzen der Unternehmer und als solcher unorganisiert und allen Aufführungs- und Organisationsbestrebungen unzugänglich. In vollständiger Verkennung der Wirkungen eines solchen unvernünftigen Schutzens geben solche Arbeiter nach an ihren Familien nützen zu wollen! Wie lange dauert es, so ihr Körper und Geist ruiniert, sie heilen ins Gras und lassen ihre Familien im Elend zurück. Hier hilft nur stetige Aufführungsarbeit und Organisationsfähigkeit. Nur durch eine

starke gewerkschaftliche Organisation, welche die Arbeiter in die Lage versetzt, ihre Arbeitszeit zu verkürzen und bessere Lebensbedingungen zu schaffen, kann den Arbeitern geholfen werden. Nur durch möglichst sparsamen Verbrauch der Arbeitskraft kann sich der Arbeiter seiner Familie lange erhalten.

Landeshut, 12. Juli. Krämmer und Konsumvereine. Vom Vorstand des hiesigen Konsumvereins gehen uns folgende Zeilen zu: Sieben Millionen Mark haben die Konsumvereine Sachsens im Vorjahr Reinerwerb erzielt. Eine nationalliberale Zeitung bemerkt dazu: Diese Summe, dieser Profit ist den kleinen Geschäftsleuten entzogen! Wer aber gibt nun den Geschäftsleuten das alleinige Recht zum Profitmachen? Wird nicht das arbeitende Volk schon genugsam vom Kapitalismus ausgebeutet? Das Verlangen, was das Unternehmertum dem Arbeiter noch übrig läßt, wollen wir die Herren Krämmer auf für sich beanspruchen. Zur Ausbeutung sind die Arbeiter gut genug, aber sonst kümmert man sich herzlich wenig um sie. Das kann ein jeder auch schon beim Bedienen beobachten. Um nun die breite Masse für sich einzufangen, gründet man Rabattvereine. Welchen Wert diese für die Konsumenten haben, zeigen die Ausschreibungen eines dem Rabattverein in Halle angehörenden Geschäftsmannes: „Der unparteiische Beobachter muß gemerkt haben, daß von Gründung des Rabattvereins bei fast sämtlichen dem Vereine angehörenden Geschäftsmännern eine totale Preisänderung eintrat. In der Regel waren die Preise um 10 Prozent aufgeschlagen.“ Etwas Befremdendes aber hat die Nationale Vereinigung ausgedacht und es dürfte nicht schwer fallen, den Urheber dieses Gedankens zu erkennen. Der Konsumverein in Nord wurde, seit er nicht mehr im freiständigen „Korsetz Tagblatt“ inserierte, durch die Nationale Vereinigung einem wahren Kesselreißer ausgeliefert. Neben Beamte, ob er einer Behörde angehört oder Privatbeamter war, ist gleichgültig, welcher Mitglied des Konsumvereins ist, wird mit einem Schreiben beauftragt, welches ein Ausfüllformular enthält. Ziel ist es aber nicht an den Konsumverein, sondern an die Nationale Vereinigung einzufinden, damit diese eine Kontrolle ausüben kann. Kommt einer der Beamten dem Befehl nicht nach, so wird er bei seinem Arbeitgeber denunziert. Glaubt er solcher Verfahren nicht an Errettung? In Braunschweig wurden auf ähnliche Art 500 Beamte zum Austritt gezwungen. Es traten aber dafür sofort circa 1200 Arbeiter dem Verein bei. So sollte überall, besonders auch in Nieder- und Mitteldeutschland, den Rabattvereinen und ihren Stützern auf ihre Gesetzmäßigkeit geantwortet werden.

Neueste Nachrichten.

Ein Eisenbahnerstreik

droht wieder auf der Warschau-Piener Bahn auszubrechen. Zunächst haben die unteren Beamtungsklassen ihre Forderungen formuliert. Derselben sind rein wirtschaftlicher Natur, geben aber augenscheinlich zu weit. Die Direktion verweigert Erfüllung der Ansprüche mit der Begründung, daß die Betriebsverhältnisse der Bahn ohnehin schon ein Defizit aufweisen. Da die Beamten trotzdem auf ihren Forderungen bestehen, hat die Verwaltung ihnen mit strengen Gegenmaßnahmen, sogar mit dem Kriegergericht gedroht. Dazu ist sie nun freilich nicht befugt, obgleich das Gebiet der Bahn tatsächlich unter dem Kriegszustand steht. Die Stimmung der Beamten soll sich infolgedessen verschärfen haben.

Die Generalsperre

ist in Braunschweig vom Arbeitgeberbund wegen der seit längerer Zeit andauernden der Arbeit über sämtliche organisierte Maurer und Bauarbeiter verhängt worden.

Meteorologische Beobachtungen der königlichen Universitäts-Sternwarte.

	12. und 13. Juli.	Nachm. 2 Uhr.	Abends 9 Uhr.	Morgs. 7 Uhr.
Luftwärme (C.)	+ 21,3	+ 17,0	+ 14,6	
Luftdruck bei 0° (mm)	747,8	750,0	751,3	
Dunstdruck (mm)	13,5	11,8	9,7	
Qualitätsmangel (pCt.)	72	82	78	
Wind (0—12)	W 6	W 3	W 2	
Wetter	bezogen	bedeckt		

Wetterkarte des öffentlichen Wetterdienstes.

Freitag, den 19. Juli.

	Heute früh 7 Uhr	Temp.-Grit.	Wetter		
	Temp.	Wind	Nöchl.		
Rosenthal b. W.	14	W 2	28	14	regnerisch
Wentzen OS.	16	W 18	28	14	Regen
Schellberg	14	W 3	26	14	mäßig bedeckt
Schneefelde	6	N 0	11	5	regnerisch
Stölzig	13	SW 2	20	15	bedeckt
Ostrowo	16	W 0	28	16	bedeckt

Ständesaamtliche Nachrichten.

Todesfälle. II. Versicherungsbeamter Wilhelm Meyer, 29 J. — Herbert, S. des Eisenbahnschlossers Hermann Großmann, 2 Mon. — Hebreria Anna Pawlitz, 17 J. — Heinrich, S. des Eisenbahnarbeiters Heinrich Strefer, 6 Monate. — Erna, T. des Richters Robert Dlugosch, 3 Wochen. — Arbeiterwitwe Mathilde Weibig, geb. Baumann, 64 Jahre. — Ernst, S. des Maurers Karl Kozel, 10 Woch. — Eisenbahn-Metallarbeiter Wilhelm Bachmann, 43 J. — Kaufmannsrau Maria Jarausch, geb. Schöler, 48 J. — Städtischer Volksschullehrer Robert Franke, 45 J. — Paul, S. des Arbeiters Wilhelm Scholz, 3 Woch. — Margarete, T. des Richters Paul Ritter, 1 J. — Schmiedesehne Adalbert Hartmann, 46 J. — Kaufmann Franz Wallaschel, 44 J. — Annemarie, T. des hies. Eisenbahnassistenten Max Meier, 3 Tage. — Carl, S. des hiesigen Karl Sahl, 12 Wochen. — Erna, T. des Maschinenführers Wilhelm Hübner, 1 Jahr. — Kurt, S. des Militärvaliden Max Grotz, 2 Mon. — Sanitätsratin Clara Dietrich, geb. Dungenast, 57 J. — Fabrikarbeiterin Anna Kichner, geb. Schuster, 39 J. — Maurerwitwe Karoline Puntow, geb. Götter, 82 J. — Arbeiterin Emma Franke, geb. Wuttke, 27 J. — Frieda, T. des Arbeiters Robert Stappin, 3 Mon. — Zimmermanns-Witwe Eleonore Schim, geb. Peuder, 87 J. — Erbschaftsrau Anna Kitzpel, geb. Mandel, 48 J. — Kaufmanns-Witwe Vertha Kallisch, geb. Joachimow, 56 J. — Frieda, T. des Steinsetzers Gottfried Götter, 7 Mon.

Briefkasten.

C. B. Hebertretungen des Vereinsgesetzes (§§ 2, 13) verfahren in drei Monaten. **Reisegeldbesitz.** Die Veteranen von 1864/66 erhalten nach wie vor nur die Beihilfe von 120 Mk. jährlich; ein Zuschuß wird an sie nicht gezahlt. Entgegenstehende Zeugnisaussprüche sind ungenügend.

Im Partei-Sekretariat.

Neue Graupenstr. 6/8, III., werden jederzeit Neuaufnahmen von Mitgliedern entgegengenommen und sind Aufnahmebescheinigungen sowie Beihilfegeld auf die „Volkswacht“ zu haben. **Rechtsauskünfte** können im Partei-Sekretariat nicht erteilt werden.

Verantwortlicher Redakteur: Ludwig Radlof. — Redaktion und Expedition: Neue Graupenstr. 6/8. — Verlag von Oscar Schöner. — Druck von H. Schöner, G. m. b. H., sämtlich in Breslau. **Stierg. I. Beilage.**

Am 12. Juli, vormittags 10^{1/2} Uhr, entschlief sanft nach langen und mit grosser Geduld ertragenen Leiden meine herzensgute Tante, die Hausbesitzerin
Frau Maria Omieczinski
 im Alter von 69 Jahren.
 Dies zeigt, um stille Teilnahme bittend, tiefbetrubt an
 Breslau, den 12. Juli 1906
 Im Namen der trauernden Hinterbliebenen
Johann Tessmer als Nefte.
 Die Beerdigung findet am Sonntag, den 15. Juli, nachm. 4 Uhr, vom Trauerhause Waterloostr. 21 nach dem St. Michael-Friedhof in Oswitz statt. Wagen stehen am Trauerhause.

Am 11. d. Mts. verschied unser Mitglied
Paul Linke
 im Alter von 34 Jahren.
 Ein ehrendes Andenken wird ihm bewahren
 Der Sozialdemokratische Verein für Breslau und Umgegend.
 Beerdigung: Sonnabend, nachm. 1^{1/2} Uhr, von der Max-Klinik nach Oswitz.

Todes-Anzeige.
 Am 11. d. Monats verschied plötzlich unser Verbandskollege
Paul Linke
 im kräftigsten Mannesalter von 34 Jahren.
 Sein ehrenhaftes, biederer Charakter sichern ihm ein bleibendes Andenken.
 Die Mitglieder des Verbandes der bangewerblichen Hilfsarbeiter Deutschlands (Zweigverein Breslau).
 Beerdigung: Sonnabend, nachmittags 1^{1/2} Uhr von der Max-Klinik nach Oswitz.

Am 11. d. Mts. verstarb nach längerem Leiden unser Freund und Kollege, der Maschinenarbeiter
Karl Lingoth
 im Alter von 29 Jahren.
 Ein ehrendes Andenken bewahren ihm
 Die Mitglieder der Zahlstelle Breslau des Deutschen Holzarbeiter-Verbandes.
 Beerdigung: Sonnabend, nachmitt. 4^{1/2} Uhr, nach dem Erlöser-Kirchhof in Oswitz. Trauerhaus: Ottenstr. 9a.

Für die vielen bewiesenen innigsten Teilnahme bei der Beerdigung meines lieben Mannes, unseres guten Vaters, sagen wir allen, insbesondere den Herren Präses, dem Vorstand der Steinarbeiter für den prächtigen Kranz, sowie allen, welche dem Verstorbenen die letzte Ehre erwiesen haben, unsern herzlichsten Dank.
 Strehlen, im Juli 1906.
Wwe. Frau Andreassa und Kinder.

Breslauer Sommer-Theater
 (Lieblichkeits-Dir.: Erich Ziegler)
Freitag, den 13. Juli
„Hotel Pompadour“
 Schauspiel in drei Akten
 von Blum und Krenzel.
 Anfang 8 Uhr.
 In der Leitung: Weindel.

Dominikaner.
Bennewitz-
Sänger.
 Anfang 7^{1/2} Uhr.
 Eintritt 10 Pf. — Reserviert 20 Pf.

Victoria-Theater
 (Simmenauer Garten).
Gastspiel
Folies Caprice
 Berlin.
 Anfang 8^{1/2} Uhr.

Sonnabend, den 14. Juli 1906
 ausserordentl. Generalversammlung
 Arb.-Radfahr.-Vereins Gräbchen
 Tagesordnung: 1. Wahl eines Ausschusses. 2. Bericht über die Tätigkeit des Vereins. 3. Bericht über die Finanzen. 4. Sonstige Angelegenheiten.
 Die zahlreichste Beteiligung wird erbeten.
Offenseher
 in Breslau finden dauernde Beschäftigung.
 Prätzel, Breslau, Lehndamm 5.
 Gute und billige Kleider
 tücht. Stuben-, Küchen- und Landmädchen
 Pauline Hoffmann, Eisenstrassenstr. 111 a. 2971
 Friedrichstr. 1. Etage. Aufg.

SCALA.
 Etaz oberd. Sommer-Variété
 Nikolaistrasse 27.
 Allabendlich:
Die
brillanten
Spezialitäten.

Hundert
 Kleider werden mit hochwertigen Stoffen
 sehr billig und schnell.
 Anfang 9 Uhr.
 Radl. Weg, Oswitz, Friedhofstr. 17/18.
Anzugfabrik Wallstr. 171.

Strehlen. Große Steinarbeiter-Verammlung
 Sonntag, den 15. Juli 1906, vormittags 11 Uhr,
 im Lokale des Herrn Johann Herden.
 Tagesordnung: „Das Reaktionsrecht der Arbeiter“.
 Referent: Gauleiter Lohse, Bunzlau.
 Auch wird erbeten, in der Versammlung die Lobesgaben abzugeben.
 Der Vertrauensmann.

Gorkau b. Nimpsch. Gr. Gewerkschafts-Verammlung
 Sonntag, den 15. Juli 1906, nachmittags 4 Uhr,
 im Lokale des Herrn F. Hübler.
 Tagesordnung: „Unterschiedenheit und Arbeiter-Organisation“.
 Referent: Gauleiter Lohse, Bunzlau.
 Um recht zahlreiches Erscheinen ersucht.
 Der Vertrauensmann.

Bunzlau, Burglehn
Gasthaus zur Fichte.
 Unterzeichneter empfiehlt den Gewerkschaften bei Ausflügen
 seine Lokalitäten. Schattiger Garten, sowie Saal zu Ver-
 sammlungen und Vergnügen. Für gute Speisen nebst Ge-
 tränke werde ich Sorge tragen.
 2965
Gustav Gottwald.

Fläschel's Restaurant
 Kleine Groschengasse 15.
 Von früh 8 Uhr bis abends 11 Uhr warme Küche.
 Guten Mittagstisch 40 Pf.
 Jeden Sonnabend: Cisebier.
 Vereinszimmer für 120 Personen noch einige Tage frei.
 Um geneigten Aufbruch ersucht.
 2967
P. Fiegert, Vertreter.

Barbier- u. Friseur-Geschäft
 von Hermann Pfennig, Gertrudenstraße 13,
 wird den Parteigenossen empfohlen u. bei Bedarf zu berücksichtigen.
 Dem member Vogel (siehe unten) würde er seinen besten Rat erteilen.
 In der Dambock'schen Vogelfutterhandlung
 man jede Nummer einzeln und für jeden Vogel gemischt, den Vögeln im Ansehen
 entsprechende zusammenzusetzen. Als Spezialitäten: Nahrungsmittel, Gradfrüchtenmutter,
 Paradiesvögel, Hühnerfutter I. II. III. Ausgewählter, bester, Zerkleinertes, Viehl
 wämer, Hauf, teils frisch gequillt. Bitte erheben Sie.
H. Dambock, Altwasser II, Bez. 9.

Vorkostgeschäft in Brautheide
 halber zu verk.
 28 u. W. 250 (Süd. d. Str.) 2961

Sofa aus Eichen, billig zu verkaufen
 Preis 79. Majonke. 2963

Kaufe geb. Möbel, Federbetten,
 Korbstühle, Wertgegen-
 ganze Wohnung u. Werkstatz-Ein-
 richtungen, Gartenstr. 38. Wähler. 2978

Zigarren
 eigenen Fabrikats
 empfehle allen Parteigenossen u.
 Freunden vom Tabakverbot und
 bitte um gütige Beachtung.
Karl Bensch
 24 Köniagräberstr. 24.

Möbel zur Ausstattung
 Spottbillig. Ganze Einrichtungen und
 einzelne Stücke. Große Auswahl.
 Schränke, Vertikals, Sofas,
 Garnituren, Bettstellen, Spiegel sowie
 Küchenmöbel.
Schrermann, Matthiasstr. 45.

Stamm-Seidel,
Vereins-Seidel,
Geburtsstags-Seidel,
Hochzeits-Seidel,
Jubiläums-Seidel.
 in grosser Auswahl empfiehlt
Otto Miksch,
 Kupferschmiede-Strasse 47.

Feuerwerkskörper.
Großes Lager
 von sämtlichen Feuerwerkskörpern
 wie:
Schwärmer, Frösche,
Kracker, Fontänen,
Kanonenschläge, Raketen,
Feuerräder, Sonnen etc. etc.
 in größter Auswahl
 zu billigsten Preisen.
 Vereine 10% Ermässigung.
P. Gärtner Nachf.
 Papierhandlung, Bohrauerstr. 8.
 Telefon 9966. 12725

Näherinnen für alle Sorten bunte und
 weiße Wäsche, als auch
Weißnäherinnen für's Haus
 können sich sofort melden bei
 2969
J. Wartenberg, Gartenstraße 87.

Uhren **Ketten**
Ringe **Broschen**
 Nur gutes Fabrikat. Billigste Preise.
 Nur gutes Fabrikat. Billigste Preise.
Max Frenzel, Uhrmacher
 Friedrich-Wilhelmstr. 39.

Jetzt bedeutend herabgesetzt!
 Sporhemden
 Sweaters
 Cr. Kollagen
 Strümpfe
 Handschuhe
 Korsetts
 Weiße Wäsche
 Gürtel
 Krawatten
 Schürzen
 Taschentücher
 Spachtelkragen
Lucas Nachf. Fraenkel,
 54, Schmiedebrücke 54. 2973

Mein grosser Saison-Ausverkauf
 beginnt
 Sonnabend, den 14. Juli cr. — Schluss: Mittwoch, den 18. Juli cr.
 Es gelangen zu beispiellos billigen Preisen zum Verkauf:
 Ca. 300 Herren-Anzüge in besten modernen Stoffen und Kammgarnen, früher Mk. 12.50 bis Mk. 36.—, jetzt Stück Mk. 8.50 bis Mk. 27.—.
 Ca. 50 eleg. Sommer-Paletots, früher Stück Mk. 15.— bis Mk. 15.—, jetzt Mk. 10.50 bis Mk. 28.—.
 Ca. 200 Jünglings- und Burschen-Anzüge, früher Mk. 9.— bis Mk. 25.—, jetzt Mk. 4.50 bis Mk. 18.50. 2970
 Ca. 400 Knaben-Anzüge, früher Mk. 4.— bis Mk. 10.50, jetzt Mk. 2.75 bis Mk. 10.50.
 Ca. 200 Stoffhosen, früher Mk. 4.— bis Mk. 12.—, jetzt Mk. 2.75 bis Mk. 8.50.
 Ca. 250 Wasch-Anzüge und Blusen, Anzüge von Mk. 1.35, Blusen von 65 Pfg. an.
 Leichte Sommer-Jackets- und Anzüge für Herren und Knaben spottbillig.
 Ca. 600 Herren- u. Knaben-Strohhüte, für Herren v. 25 Pfg., für Knaben v. 20 Pfg. an.
 Herren-Panama-Hüte jetzt Mk. 6.75, sonst Mk. 9.—.
 werden gleichfalls zu spottbilligen Preisen ausverkauft.
 Sämtliche in den Schaufenstern gelisteten Waren werden zu jedem annehmbaren Preise ausverkauft.
Max Silbermann
 Waldenburg i. Schl. Gottesberg i. Schl.
 Beachten Sie meine Schaufenster! Beachten Sie meine Schaufenster!

Gerichtlich konfisziert gewesen!

Sehr interessant!
Der politische Massenstreik
 und die politische Lage der Sozialdemokratie in Deutschland
 Vortrag von **Ed. Bernstein.**

Zum Preise von 20 Pfg. zu haben in der Expedition der „Volksrecht“ und durch alle Kolporteurs.

Angewandte Militärbeleidigungen

fürten am Donnerstag wieder einmal den Genossen Albert auf die Anklagebank der Breslauer Ersten Strafkammer. Es handelte sich dabei um 2 Prozesse, die beide, wie wir gestern bereits kurz berichteten, mit der Verurteilung Alberts zu einem Monat Gefängnis endeten.

Der erste Prozess hat eine längere Vorgeschichte, die bereits einmal in einer Besprechung Alberts, und zwar zu 300 M. Geldstrafe geführt hat. Unter der Epithete „Militär-Ruffia“ brachte die „Volkswacht“ seiner Zeit einen Bericht über einen Soldatenmordhandlungs-Prozess vor dem Kriegsgericht in Glogau. Dort hatte sich der Leutnant Hans Karl von Wittlich und Gaffron vom 10. Infanterie-Regiment in Posen zu verantworten, der Ende 1900 und Anfang 1901 in der 4. Eskadron des genannten Regiments Dienst getan hatte. Es war ihm zur Last gelegt und wegen bestritten, daß er in jener Zeit sogenannte „schlechte Reiter“ im Dienst überanerkennend habe, indem er sie zur Strafe 60 bis 80 Mal schlug und ohne Rücksicht auf die Stöße wieder auf's Pferd schleuderte. Ferner mußten diese „schlechten Reiter“ einmal über eine halbe Stunde lang mit der Lanze in der Hand Trab laufen, Hindernisse nehmen und dabei die Lanze werfen. Am gleichen Tage wurden dann die „schlechten Reiter“ noch ein zweites Mal „vorgeschlagen“, und zwar mußten sie im Trab neben dem Pferde verhalten. Dabei kam der Leutnant Wittlich beim Laufen infolge Ermattung zu Falle und erhielt von den Hüften des eigenen Pferdes einen Schlag gegen den Hals. Dem Wittlich blieb er liegen, und Blut floß ihm aus dem Munde. Im Lazarett wurde eine Gehirn-entzündung und Quetschung am Hals konstatiert. Eine Woche später wurde er als „schwer“ entlassen, und nachdem er noch zwei Tage im Lazarett verweilt, trat er wieder dienst. Anfangs fiel ihm das „Nacktschwer“ recht schwer; er bekam Halsbluten und Schwindelanfälle aus Angst vor seinen Vorgesetzten, meldete er sich aber nicht mehr krank. Nach seiner Entlassung vermochte er seinen Beruf als Korbmacher nicht mehr auszuführen. Ruchlos verlor er sich deshalb als Arbeiter in einer Druckerei und später auf der Bahn, aber nirgends war er zur Arbeit mehr ernstlich fähig. So sah er sich genötigt, die Einleitung eines Unfallsuntersuchung zu beantragen, und dieser Umstand hatte dann zu Strafverfahren gegen den Leutnant Wittlich geführt. Der Vertreter der Anklage erklärte damals nur in den Ur- und Abklärungsakten eine strafbare Handlung und beantragte 7 Tage Gefängnis. Im Urteil sah er die Haupttatsachen der That als nicht anerkennend nachweisend bzw. einseitig dargestellt an. Der Schluss des Urteils lautete folgendermaßen:

Und das Gericht? Es sprach den Herrn Leutnant in allen Punkten frei! Es sprach dem Herrn Leutnant (sein Vater ist Generalmajor a. D. und Kommandeur der 86. Brigade und sein Vater ist, wenn wir nicht sehr fern, Oberstaatsanwalt in Naumburg und als solcher Feind der Selbstbestimmung sozialdemokratischer Rebellente) mehr wie den eblischen Reuegenossen der Rebellente! Kommentar überflüssig!

In diesem Fall sollte eine Beleidigung des Kriegsgerichts enthalten sein, die wie oben bemerkt, mit 300 M. Geldstrafe bestraft werden mußte.

Oben die Freisprechung des Leutnants legte der Gerichtsherr Verurteilung ein. Das Ober-Kriegsgericht erkannte jedoch abersinnig auf Freisprechung. Dem Verhandlungsprotokoll war nun am 30. März d. J. in der „Volkswacht“ folgendes hinzugefügt worden:

Der Herr Leutnant hat hoffentlich soviel Verstand, wie er Glück hat, kann er sich die deutsche Sprache wenig auf ihn einbilden. Um diesen Leutnant zu kennzeichnen, hatte die „Volkswacht“ damals, als er in Glogau freigesprochen war, so nebenbei mitgeteilt, daß er ein Verwandter des Oberstaatsanwalts von Naumburg und des Brigade-Kommandeurs von Weiskau sei. Darin erblickte das Glogauer Kriegsgericht eine Beleidigung und — die „Volkswacht“ wurde zu 300 M. Geldstrafe verurteilt. Jetzt ist der obige Leutnant zweimal freigesprochen worden und die „Volkswacht“ bleibt verurteilt.

Hierin haben sechs Mitglieder des Ober-Kriegsgerichts eine Beleidigung erblickt und Strafantrag gestellt, während ein Mitglied sich ausdrücklich geweigert hat, den Strafantrag mit zu unterzeichnen.

Albert bestritt auf das entschiedenste, daß in dem inkriminierten Absatz eine Beleidigung des Gerichts liege oder eine solche beabsichtigt gewesen sei. Wenn A. Major von Randers jetzt freigesprochen werde, würden sicherlich viele Zeitungen schreiben, er könne von Glück reden, denn auf dem Kerbholz habe er doch so manches sitzen. Und doch würde dabei kein Mensch auf den Gedanken kommen, daß dadurch das Schwurgericht sich beleidigt fühlen könnte. Genau so steht es hier. Der Gerichtsherr war doch auch der Meinung, daß der Leutnant zu bestrafen sei. Erfolgte aber eine Freisprechung, so sei er eben der Ansicht, daß der Leutnant von Glück reden könne, weil der

Vorfall schon weit zurücklag und weil aus diesem Grunde die Zeugenaussagen nicht mehr bestimmt genug lauten, um das Gericht zu einer Verurteilung kommen zu lassen. Beleidigt konnte sich durch den Bericht höchstens der Leutnant fühlen, nicht aber das Gericht. Der Vorsitzende bemerkte dazu: „Ja, wenn Sie dabei nur nicht wieder auf die verwandtschaftlichen Verhältnisse des Leutnants hingewiesen hätten.“

Unter Anklage stand ferner eine Notiz vom 20. April aus Posen, folgender Inhalt:

Ein unerbörter Menschenhinderer!
Kommt das Verfahren gegen den Raubmörder Musteller Hofinspektoren gleich. R. ist bekanntlich schon vor längerer Zeit zum Tode verurteilt worden. Nach einer glücklichen Flucht aus dem Gefängnis wurde er aber wieder eingefangen und nun wird der dem sicheren Tode Verfallene noch dadurch wochen- und monatelang in der Todesqual erhalten, daß man gegen ihn ein Untersuchungsverfahren wegen unerlaubter Entfernung aus der Garnison, Sachbeschädigung und Preisgabe von Uniformstücken einleitet. Hofinspektoren hat sich, wie berichtet wird, wegen dieser Vergehen demnach vor dem Kriegsgericht der Kommandantur zu verantworten.

Nach dem Buchstaben des Gesetzes ist diese moderne Folter leider gestattet. Schande deshalb über diese Gesetze!

Nun wird ja zweifellos unter Blatt von keinem Menschen gewissenhafter geleitet, als vom Breslauer Staatsanwalt. Dieser hatte aber in der Notiz keine Beleidigung gefunden. Einem obersteinsten Volksgenossen, und zwar einem solchen aus Posen, gebührt der Respekt, entdeckt zu haben, daß die Notiz eine „Beleidigung“ des Kommandanten von Posen enthalte. Dieser hatte das Blatt an den Kommandanten, General von Stülppagel, eingeschickt, der zunächst der „Volkswacht“ eine Verurteilung schickte. Diese Verurteilung, in der gesagt wurde, daß ein neues Verfahren gegen den Raubmörder nicht mehr eingeleitet werden dürfe, ist selbstverständlich bereitwillig aufgenommen worden. Trotzdem erfolgte die Anklage.

Albert wandte sich auch in diesem Falle gegen den Vorwurf, daß die Notiz eine Beleidigung des Kommandanten enthalte, auf das entschiedenste. Jeder unbefangene Leser mußte den Eindruck haben, daß die Notiz sich lediglich gegen die Gesetze richte. Auch sei er nicht Soldat gewesen, kenne somit die Zustände der militärischen Gerichtsbarkeit gar nicht alle daran genau, um die Behauptung aufstellen zu können, daß gerade gegen den Kommandanten von Posen ein Vorwurf erhoben werden könne.

Nach der Militär-Strafgerichtsordnung wird sodann festgestellt, daß sich der zum Tode verurteilte Raubmörder in der Gewalt des Kommandanten von Posen befindet, und daß dieser nicht etwa nur berechtigt, sondern durch Gesetz verpflichtet war, wegen einer erneuten Straftat ein Verfahren einzuleiten. Der Vorsitzende erklärte dann noch, das Urteil sei noch gar nicht rechtskräftig gewesen; es konnte durch eine Revision noch abgeändert, auch konnte die Einleitung durch einen königlichen Gnadenakt abgemindert werden. Er ist der Ansicht, daß in der Einleitung dem Kommandanten, dem die Ausführung gesetzlicher Bestimmungen oblag, der Vorwurf einer unerbörten Menschenhindererei gemacht werde.

Albert wies demgegenüber darauf hin, die Verurteilung des Kommandanten stelle ja gerade in Abrede, daß noch ein neues Verfahren eingeleitet werden würde. Uebrigens enthalte unser Strafgesetz doch eine ganze Reihe von Bestimmungen, mit denen man nicht aufpassen könne, trotzdem könne seinem Richter ein Vorwurf daraus gemacht werden, wenn er diese Bestimmungen pflichtgemäß zur Anwendung bringe. Aber auch ein Richter könne sich doch nicht beleidigt fühlen, wenn ein Fall der Anwendung solcher Bestimmungen zum Anlaß einer Kritik an dem Gesetz benutzt werde, denn eine solche Kritik wende sich lediglich an das Parlament, das die Gesetze schneidet.

Der Staatsanwalt führte aus, dadurch daß im Anschluß an den Bericht über die Freisprechung des Leutnants von Wittlich, dessen Verwandte mit erwähnt wurden, sollte bei den Lesern die Vorstellung der Parteilichkeit des Gerichts erweckt werden. Im zweiten Falle liege formale Beleidigung vor, indem sich hier der Vorwurf unerbörter Menschenhindererei gegen den Kommandeur von Posen richte. Er beantrage deshalb für den ersten Fall drei Wochen und für den anderen zwei Wochen, insgesamt einen Monat Gefängnis.

Verteidiger Rechtsanwalt Simon plädierte in beiden Fällen für Freisprechung. Nicht der Vorwurf der Parteilichkeit sei den Richtern gemacht worden, sondern es sei dem Leutnant nur zum Glück gerechnet worden, daß die Verurteilung in seinem Prozess nicht zu klarem Bild ergab, daß seine Verurteilung erfolgen konnte. Im zweiten Falle habe doch selbst der Staatsanwalt, der zweifellos den Bericht gelesen habe, keine Beleidigung entdeckt. Erst ein Polizeiergent in Posen habe aus der Notiz herauszufinden gewußt, was sein unbefangener Leser herauslesen konnte. Die Auffassung dieses Polizeibeamten könne doch aber nicht als maßgebend gelten, als die des Staatsanwalts. Als Schandvoll seien lediglich die Gesetze be-

zeichnet worden, wie ja überhaupt die Todesstrafe als verwehlich zu betrachten sei.

Das Gericht erkannte dem Antrage des Staatsanwalts gemäß auf einen Monat Gefängnis und schloß sich auch diesen Gründen an. Schon der Umstand aber, daß der Angeklagte, was den ersten Fall betreffe, aus ganz denselben Grunde schon einmal bestraft worden sei, lasse die Parteilichkeit seines Willens, zu beleidigen, erkennen. Die vielen Geldstrafen, die er auch sonst bereits erlitten, hätten keinen nachhaltigen Einfluß auf ihn ausgeübt. Trotz der wiederholten Warnungen habe er mit Festigkeit in seinen beleidigenden Entschlüssen verharrt, weshalb diesmal in beiden Fällen auf Gefängnis erkannt worden sei.

Arbeiterbewegung.

Der Prozeß der Hamburg-Amerika-Linie gegen ihre Schauerleute wegen der Maisfeier.

Wie bereits mitgeteilt, hat das Gewerbegericht in Hamburg durch Zwischensurteil die Schauerleuten für betrieblieh dem Grunde nach gegen 127 Schauerleute für betrieblieh erklärt. Soweit die Klage jedoch auf Verurteilung derselben als Gesamtschuldner gerichtet war, ist sie abgewiesen worden. Zur Verhandlung über die Höhe der der Klägerin zuzurechnenden Schadenersatzforderungen wurde Termin auf den 11. Juli 1906 bestimmt.

Das Urteil ist folgendermaßen begründet worden:

Die Behauptung der Beklagten, es ist ihnen durch jahrelange Übung von der Hamburg-Amerika-Linie freigegeben, jederzeit einen oder mehrere Tage ohne weiteres von der Arbeit fortzubleiben, ist so unglücklich, so absurd, daß es nicht einmal für anzunehmen ist, angebotene Beweisführung zuzulassen. Das Gericht hat demgegenüber die Behauptung überzogen. Die weitere Behauptung der Beklagten, daß sie wenigstens im vorliegenden Falle ein Einverständnis des Klägers mit ihrem Fortbleiben annehmen dürften, sei durch das Ergebnis der Beweisführung widerlegt. Was die Entrede anlangt, so hätte die Beklagte bereits 22 Stunden gearbeitet und deshalb annehmen dürfen, sie sollten abgelöst werden, so sei diese ebenfalls hinwiegend. Die Beklagten hätten gewußt, daß keine ordentlichen Ersatzleute für sie vorhanden gewesen seien. Der Lohn für Schauerleute erhalte, die Arbeitszeit solle 30 laufende Stunden einschließlich der Etpausen nicht übersteigen. Diese Arbeitsdauer sei gerichtspraxismäßig in Hamburg Hafen seit vielen Jahren üblich und noch niemals als gegen die guten Sitten verstößend erachtet worden.

Nach alledem sei festzustellen, daß die Beklagte unbetrieblieh am 1. Mai die Arbeit haben lassen, daß sie also in Leistungserfüllung geraten sind. Einer besonderen Mahnung habe es nicht bedurft, da sie in einem fortwährenden Dienstverhältnis mit wiederkehrender Stillschließung zur Klägerin gestanden und ihnen auch ohne weiteres bekannt gewesen sei, daß sie die Entlassung des „Mücker“ zu beenden hätten. Für den durch ihren Leistungsverzug (Fehlen am 1. Mai) der Klägerin entstandenen Schaden seien die Beklagten schon ersatzpflichtig nach § 260 H. G. B. Daß die Klägerin ferner die Beklagten wegen unbetriebliehen Fortbleibens entlassen durfte, ergebe sich aus § 123 Abs. 3 der Gewerbeordnung und sei von letzteren ja auch nicht bestritten. Inwiefern die Beklagten aus der Entlassung Schadenersatzpflichtige herleiten wollen, erlaube sich das Gericht unverständlich. Nach § 628 Abs. 2 H. G. B. könne aber die Klägerin, wenn die Entlassung der Beklagten als durch ihr Verhalten veranlaßt anzusehen sei, noch obendrein denjenigen Schaden ersetzt verlangen, der eine Folge dieser Entlassung gewesen sei, abzüglich des Schadens, den sie selbst verurteilt bzw. schuldlosweise nicht nach Kräften abgemindert oder vermindert habe. (§ 251 H. G. B.) Die Klägerin habe sich die offenbar auf einen gemeinsamen Beschluß der Beklagten (siehe Beratung auf der „Gand“) zurückzuführende Arbeitsverweigerung am 1. Mai, die lediglich zu Telemontionsarbeiten diente, nicht gefallen lassen können. Sie mußte also von ihrem Rechte, die Beklagten, zunächst zu entlassen, Gebrauch machen, wenn sie sich nicht der Unbetriebliehkeit habe preisgeben wollen. Es könnte sich nun fragen, ob die

Sommer-Theater.

11. Juli 1906.

Niederleute. Komödie in 4 Akten von Robert Mißch. Gastspiel Leitnauer-Wendt.

Robert Mißch hat kräftig, schonungslos zugespitzt, die verlogene Heuchelei, die sich hinter der sogenannten „verschämten“ Armut oft genug breitet macht, mit seiner Satire zu treffen. Mit arabischem, demselben Feiler hat er dieses Berliner Raquout zu wahren verstanden. In manchen Szenen hat er, zweifellos um die Armut seiner Fabel zu verbeden, so stark ausgegraben, daß schließlich aus der Komödie eine echte Berliner Posse mit all ihren Unmöglichkeiten geworden ist. Die gesellschaftliche Satire, die vom Dichter ursprünglich beabsichtigt war, muß natürlich darunter leiden, denn wenn sie tot sein soll, darf sie nicht plump und aufdringlich werden. Trotzdem ist Mißch geschickt genug, als daß er auf einen theatralischen Augenblickserfolg nicht rechnen dürfte, wenn auch der Verfall, den sein Opus am vorigen Donnerstag bei dem fast ausverkauften Hause des Plegelschen Sommertheaters errang, nicht in letzter Linie auf zwei alte Liebhaber der Breslauer Theaterbesucher zu setzen ist, auf das als Gäste anwesende Ehepaar Leitnauer-Wendt. Herrn Leitnauer freilich schenken die Rolle des Berliner Lebemanns nicht so ganz zu liegen, trotzdem verstand es seine Kunst, die in der Rolle ihm drohenden Klippen glücklich zu umschiffen. Geradezu köstlich war Frau Leitnauer-Wendt als Mißch, eine echte rechte nair-verdorrene Berliner Großstadtplante. Vorzüglich fanden sich auch die übrigen Darsteller mit den ihnen zugewiesenen Aufgaben ab, in erster Reihe Herr Jordan (Breithaupt) und Fräulein Gandra (Frau Breithaupt). Nur möchte es uns scheinen, als ob einzelne Darsteller die Einwirkung des Stills zum Positivenhaften allzusehr unterdrücken hätten.

Den vierten Akt mit seinem blühantigen Schluß hätte Mißch sich wirklich schenken können.

Kunst, Wissenschaft und Technik.

Zum Generaldirektor der königlichen Bibliothek in Berlin wurde Professor Adolf Harnack ernannt. Zum ersten Direktor wurde Geh. Regierungsrat Schwente bestimmt.

Aus aller Welt.

Eine moderne Krankheit. „Automobilfahrer-Alkoholismus“ ist die neueste Krankheit, die in der englischen medizinischen Zeitschrift „Lancet“ diagnostiziert wird. Sie besteht in einer Mischung einzelner

Glieder und einer Erschütterung der Nerven. Dr. F. J. Burroughs beschreibt einen Fall, bei dem er zu einem großen kräftigen, 34 Jahre alten Manne gerufen wurde, der der Führer eines Automobilomnibusses war. Der Mann befand sich in einem Zustande höchster nervöser Erregung und war unfähig, das rechte Bein zu bewegen, da er sogleich einen starken Schmerz in der rechten Hüfte spürte. Er konnte erst nach drei Wochen wieder gehen. Dr. Burroughs bemerkt hierzu: „Es scheint mir kein Zweifel zu bestehen, daß die Ursache dieser Krankheit in der Beschäftigung des Mannes zu suchen sei. Die fortwährende starke Anspannung der Muskeln, die gespannte Aufmerksamkeit, die große Veranlassung können zu einer Zerrüttung des Nervensystems führen. Auch mehrere andere Führer von Automobilomnibussen erklärten, daß sie die neue Beschäftigung viel schlechter vertrügen als das frühere Fahren der Pferde. Sie seien schon nach kurzer Zeit völlig erschöpft und bedürften großer Erholung, um dann wieder zu dem anstrengenden Dienst fähig zu sein.“

Ein unerbörter Menschenhinderer! ist auf den Steegweilen an der Berlin-Vankower Grenze verübt worden. Dort befindet sich ein „Mummelplatz“. Die 18jährige keifschwache Tochter eines Schlächtermeisters ging an diesem Orte vorüber und folgte schließlich sechs jungen Durschen auf das Wiesenfeld. Hier wurde das unglückliche Mädchen von allen sechs Strochen vergewaltigt. Der Kriminalpolizei gelang es, die Täter zu ermitteln und festzunehmen.

Noch ein Sittlichkeitsverbrechen. Im Niederböhmer Wald bei Hanau wurde ein 13-jähriges Schulmädchen aus Niederöden an einen Baum gefesselt aufgefunden. Das Kind war von zwei etwa zwanzigjährigen Durschen überfallen, vergewaltigt und an dem Baum gebunden worden. Von den Tätern fehlt jede Spur.

Zu entgleisung. Ein von Radeasch eilkommander Güterzug kam auf der heiligen Station zur Entgleisung. 13 Wagen wurden total zertrümmert. Der Inhalt der Wagen, Kupfer, Messing und sonstige Waren liegen zwischen den Schienen zerstreut umher. Der Zugführer wurde getötet.

Attentat auf einen Eisenbahnzug. Bei der Station Naurer wurde auf den Schnellzug Köln-Wien ein Revolververbrechen abgefeuert. Der Zugführer erhielt durch die Kugel eine nicht unerhebliche Verletzung am Kopf.

Große Feuerbrünste. In Paris wurde das Straßendepot der Linie Madeline-Bastille, ein Gebäude von 2000 Meter Länge, durch Feuer zerstört. Große Feuerbrünste sind verbrannt; der Schaden wird auf 250,000 Francs geschätzt. — In Antwerpen brannte ein in der Nähe des Süppendwegs gelegenes Warendepot, welches große Mengen Benzin und Öl enthielt, nieder. Das 1600 Quadratmeter umfassende Gebäude wurde vollständig eingeäschert. — Eine große Feuerbrünste zerstörte in Sevilla einen Teil des Palastes des Königs. Sämtliche Büreau des Schatzamtes wurden eingeschert, das Archiv ist stark beschädigt, nur

die Kasse konnte gerettet werden. Die Familien des Zivilgouverneurs und des Schatzmeisters konnten sich nur mit Mühe retten. Das Feuer, das von einem heftigen Winde angehaucht wurde, sprang auf die Pabloskirche über; der Turm derselben stürzte mit furchtbarem Getöse auf die umliegenden Gebäude nieder. Die Kassen der Zivilgouverneure, in der sich Munitionsdorräte befanden, lag in der Luft. Der Brand währte den ganzen Tag. Militär mußte die in der Nähe der Brandstätte liegenden Häuser räumen. Bei den Rettungsarbeiten erlitten mehrere Personen Verletzungen.

Schiffszusammenstoß. Ein amerikanischer Schoner rannte gegen den Bug des im Nordriver (New-York) ankommenden französischen Kreuzers Julien de la Graviere und sank sofort. Die Mannschaft konnte gerettet werden.

Schelladrinker. In der medizinischen Presse sind wiederholte Fälle beschrieben worden, in denen festgestellt wurde, daß Schiefer, Mädelholzer, Stuckaturer und ähnliche Berufsarbeiter, die bei ihrem Geschäft in Alkohol gelösten Schellad zum Polieren der Möbel brauchen, dieses sogenannte Polierwasser als Schnaps trinken. Bei den Alkoholen bedarftiger Getränke treten nun nach längerer oder kürzerer Zeit eigenartige Krankheitserscheinungen auf. Der Spiritus ist, wie bekannt, ein Lösungsmittel für Schellad und ähnliche harzige Massen. Kommt nun eine Schelladlösung in den menschlichen Magen, so wird der Alkohol von der Magenwand aufgesaugt, infolge der fortschreitenden Verdünnung des Alkohols wird der in ihm gelöste Schellad niederschlagen. Da Schellad aber im Magen ein ganz unverständlicher Stoff ist, so bleibt er, wenn ihn der Magen nicht mehr in den Darm und so auf dem natürlichen Wege nach außen befördern kann, dort liegen. Bei fortgesetztem Trinken von Polierwasser sammeln sich so allmählich große Klumpen von Schellad im Magen an und verursachen die ersten Erscheinungen. Man hat bei der Leichenschau solcher Polierwassertrinker im Magen Schelladmassen im Gesamtgewicht von 360 Gramm gefunden. Bei einem Erstling im Gefängnis zu Christiana, der nur fünf Monate hindurch mit der Anbringung von Ornamenten auf Möbeln und deren Firnissen beschäftigt war, hinterließ an den heftigsten Magenereignissen erkrankte und starb, erwiderte sich der ganze Magen von einer holzartigen Masse völlig ausgefüllt, die einen vollkommenen Abguss in der Form des Magens darstellte, überall mit der Wand des Magens in Berührung war, aber nirgends an ihr festlag. Sie wog 1500 Gramm und bestand aus Schellad und anderen harzigen Stoffen, die nur durch das Trinken der Polierwasserflüssigkeit eingedrungen sein konnten, mit denen der Gefangene zu arbeiten hatte. Der Verstorbenen mußte mehr als drei Pfund voll von diesem Stills getrunken haben.

Hamburg-Amerikanische den Schaden nicht dadurch habe mindern können, daß sie nicht ganze zehn Tage war, etc. bis die Schauerleute wieder in Arbeit stellten, sondern etwa 2 bis 3 Tage. Außerdem sei dies eine Frage, die nicht in diesem Zusammenhang über den Grund des Mißgeschicks, sondern erst in der Endentscheidung zu erörtern sein werde. Die Sache könne auch die Frage vorbehalten bleiben, ob die Verzögerung in der Expedition des „Müller“ nicht durch die Belastung, sondern durch die Unfertigkeit verursacht worden sei. Zu erörtern sei aber zunächst noch, ob der Einwand der Belastung zureichend sei, daß sie nicht für den wirklichen Schaden aufzukommen hätten, sondern gemäß § 121 b der Gewerbeordnung nur eine limitierte Entschädigung von höchstens 18 Mark zu zahlen hätten. Der Einwand sei verfehlt. Dieser § 121 b treffe den Fall, wo ein Arbeiter seinerseits rechtswidrig seine Stellung ganz verläßt. Der Fall liege hier nicht vor. Belastung hätten die Arbeiter, das Verschulden zu lösen, nicht gehabt, sondern nur vorübergehend sollen wollen. Die Klägerin habe das Dienstverhältnis gelöst, und sie habe als der Vertragstreue im die Wahl, ob sie den wirklichen Schaden verlangen oder sich mit der limitierten Entschädigung des § 121 b begnügen wolle.

Derner sei in rechtlicher Hinsicht zwischen den Parteien zu klären, ob die §§ 826 und 830 B. O. B. G. hier in Anwendung zu kommen haben und ob also die Belastung als Gesamtschuldner für den Lagerischen Schaden zu haften haben. Eine verlässliche Schadensaufklärung möge hier wohl als vorhanden angenommen werden können und daß die Arbeiter vorwiegend schuldhaft zu Demonstrationen und anderen Handlungen anzuhalten sei. Jedoch werde die Entscheidung des § 830 B. O. B. G. nicht mit dem in dem Urteil des ersten Instanz im Einklang stehen. Hinsichtlich der Schuld der Belastung für den etwaigen Anbruch der Klägerin auf § 830 B. O. B. G. nicht unbeding. Deshalb sei ihr Antrag auf Bestimmung der Belastung als Gesamtschuldner hier zurückzuweisen. Belastung habe da es sich auch nicht um eine gemeinsame Verschuldung der Arbeiter, sondern um Einzelarbeiten gegen Zeitverzug handelt, aus dem Anbruch lediglich als Einzelfaktor, oder für den ihm angeordneten Beginn für den Schaden verantwortlich zu machen. Die nach § 30 des Gewerbegesetzes dieses Mißgeschicks in der Sache der Arbeiter nicht als Entschädigung anzusehen, also nicht als Schadensersatz anzusehen, so sei auch zum Zweck der Weiterverhandlung über den Betrag des der Klägerin zu erlegenden Schadens anzulegen gewesen.

Das „Hamburger Echo“ bemerkt dazu: Die Schlichter, die sonst an Gewerbegerichten allerlei auszuwickeln haben, werden mit dieser Begründung zufrieden sein. Was ihnen doch vom Gewerbegericht bescheinigt, daß eine Arbeitszeit von 36 Stunden nicht gegen die guten Sitten verstoße, daß dagegen das Verlangen der Arbeiter nach 22 stündiger Arbeit ruhen zu dürfen einen Verstoß gegen die guten Sitten in sich schließt! Jede weitere Charakterisierung des Urteils ist überflüssig.

Die Ausbreitung der Lithographen und Steinbrucker steht vor einem Wendepunkt. Durch Vermittlung eines Vertreters der Generalkommission haben Verhandlungen stattgefunden, an denen der Vorsitzende des Schlichterverbandes deutscher Steinbruckermeister und der Vorsitzende des Zentralverbandes und je zwei Gehilfen- und Prinzipalvertreter aus drei Streikorten teilnahmen. Aus den verschiedenen Verhandlungen wurden drei herausgehoben, die zentral gemacht werden sollen: Arbeitszeit, Feiertagsbezahlung und Ueberstundenzuschlag. Die übrigen Punkte sollen durch lokale Vereinbarungen geregelt werden. Bezüglich der drei Punkte wurde seitens des Schlichterverbandes anerkannt, daß für Steinbrucker die neunstündige, für Lithographen die achttündige Arbeitszeit die Regel sein sollte. Als Ueberstunden wurde ein Zuschlag von 25 Prozent für Sonntagsarbeit ein solcher von 50 Prozent zugestanden. Feiertagsbezahlung soll allgemein eingeführt werden. Für Breslau und Chemnitz bedeuten diese Vorschläge einen Schritt vorwärts, für Hannover ist nichts herausgekommen, da dort, wie in allen namhaften Orten, das Bemühen schon seit Jahren vorhanden ist. So wie der Schlichterverband sich die Regelung denkt, wird sie sich allerdings nicht vollziehen. Er ist zwar, genau wie die Gehilfen, der Meinung, daß die Aufnahme der Arbeit überall gleichzeitig erfolgen soll, aber die Verhältnisse in den Ausbreitorten sollen erst nachträglich, nach erfolgter Annahme der Arbeit, geregelt werden. Die Gehilfen, die nach Abschluß der Verhandlungen zu einer Vertretung zusammenzutreten, waren zwar der Meinung, daß auf Grund der amachten Angelegenheiten in weitere örtliche Verhandlungen eingeleitet werden sollte, daß jedoch erst das Resultat der örtlichen Verhandlungen, die an allen Streik- und Ausbreitungsarten vor Aufnahme der Arbeit stattzufinden hätten, abzuwarten sei, aber der Kampf abgebrochen werden könne.

Die Differenzen unter den Berliner Metallarbeitern beschlüssen dieser Tage die erste Rohleier- und Helfer-Verammlung, die der neuorganisierte „Allgemeine deutscher Metallarbeiterverband“ erwidern sollte. Dasselbe war hier beabsichtigt. Zunächst wurde die Anzahl der Delegationskommission der Rohleier und Helfer bekräftigt. Sodann wurde in die Beratung der Frage eingeleitet: „Wo steht es mit den Tarifverhandlungen?“ Die in Berlin verbreitete Ansicht, die Arbeitgeber würden die Gelegenheit heraus und auf Grund der Trennung der Rohleier vom „Deutschen Metallarbeiterverband“ den bestehenden Tarif nicht mehr halten, hatte eine Anfrage bei den Arbeitgebern zur Folge. Darauf ist jetzt die Antwort eingelaufen, die Arbeitgeber ständen auf dem Standpunkte, daß der Tarifvertrag zwar der Form nach mit dem Deutschen Metallarbeiterverband, dem Sinne nach aber mit ihren Arbeitern und zwar den organisierten und den nichtorganisierten sei geschlossen. Sie erachteten, daß der Vertrag daher so lange gelte, als ihn die Arbeiter und die Arbeitgeber als rechtswirksam geltend anerkennen. Für die neue Organisation ist der „Borwärts“ sehr wohlwollend und zwar auf Grund der Beschlüsse der Parteitagung von Jena, Köln und Erfurt. Daher beabsichtigt der „Allgemeine deutscher Metallarbeiterverband“ sich in den nächsten Tagen in einem Manifeste an die deutsche Arbeiterschaft und Presse zu wenden.

400 Zement- und Betonarbeiter in Düsseldorf sind in den Ausstand getreten, weil verschiedene größere Unternehmern die Anerkennung des mit der Zunahme abgeschlossenen Lohnarfs verweigern.

Der Trambahnstreik in Rom dauert fort, jedoch sind Verhandlungen im Gange, die der Bürgermeister vermittelt hat. Die Straßenbahngesellschaft hat aber auch bekannt gegeben, daß sie von nun ab neues Personal einstellt. Im Senat ließ die Senator Votepostino die Regierung gegen die Streikenden scharf zu machen; er forderte eine Entlassung der Regierung, um die Freiheit der Arbeiter zu schützen. Giolitti erwiderte, daß es sich hier nicht um öffentliche Dienste handle wie bei der Eisenbahn, sondern um Interessen zwischen Angehörigen und Unternehmern eines Privatbetriebes und hier habe die Regierung neutral zu bleiben. Im übrigen sorgte die „Gazzetta“ schon dafür, daß den Streikenden nicht allzuviel Freiheit gelassen wird. Von dem am vorigen Sonntag Verbathen wurden bereits eine Anzahl zu Gefängnisstrafen von einem bis zu fünf Monaten verurteilt. — In Pisa und in Palermo sind die Straßenbahner ebenfalls in eine Lohnbewegung eingetreten. In Palermo ist es bereits zum Streit gekommen, da die Lohnforderungen der Angestellten nicht bewilligt. Auch die Omnibus-Bedienten haben sich hier dem Streit angeschlossen.

Die Bäckerinnen von Baden (Niederhessen) haben soeben einen Streit beendet, der nach kurzer Dauer zu einem Siege der Arbeiterinnen führte. Die Forderung auf Erhöhung des Tageslohns auf 2 Kronen und die Verkürzung der Arbeitszeit von 13 auf 11 Stunden wurde bewilligt. Ueberstunden werden mit 50 Prozent Lohnzuschlag vergütet.

Die russischen Wirren.

Aus der Duma: Wialystok.

Auch am 12. d. M. wurde wieder über die Vorgänge in Wialystok verhandelt. Ein polnischer Priester beantragte, dem Kaiser die volle Wahrheit über jene Vorgänge mitzuteilen. Stawitski, der für die Regierung eintrat, führte aus, die Vorlage sei kein Grund zu der Annahme, daß die Regierung das Pogrom arrangiert habe, das nur dazu beigetragen habe, eine Demonstration auf den Straßen hervorzurufen, und sogar Verletzungen vor internationalen Verwicklungen wachzurufen. Stawitski widerlegte die Ausführungen Stawitski's und schlug die Annahme einer sehr stark gehaltenen Tagesordnung vor, in der die Regierung beschuldigt wird, das Pogrom in Wialystok arrangiert zu haben, und in der ferner der sofortige Rücktritt des Kabinetts gefordert wird.

Ueberfällige Minister.

Vorgestern hat Goremykin in Peterhof erklärt, daß die Minister des Innern, der Justiz, der Finanzen und des Verkehrs ihren Abschied einreichen, weil sie unter den obwaltenden Umständen keine Arbeit für möglich hielten. Er selbst stünne dem zu, sobald er den Moment des Rücktritts noch nicht für gekommen erachte. Der Entschluß des Haren steht noch aus, doch nimmt man in höheren Regierungskreisen an, daß das Ministerial auf Tschuknin in Peterhof reaktionär wirken wird, falls der Hare sich nicht für die Annahme der Demission entscheidet. Die Chancen für ein Ministerium aus Dumamitgliedern sind sehr gering, möglich ist aber ein Kabinett aus gemäßigten Reichstagsmitgliedern. Die Demission des Ministeriums Goremykin soll indessen noch im Laufe dieser Woche zu erwarten sein.

Brave Kosaken!

Aus Nowosibirsk wird berichtet, daß die Kosaken einer Bezirkskomitee nicht in die Mobilmachung neuer Soldaten des zweiten Aufgebots einwilligten und den Beschluß faßten, die Reichsduma zu ersuchen, sie möchte auf die Entlassung der bereits mobilisierten Kosaken-Regimenter hinwirken.

Ein Volkverächter weniger.

Admiral Tschuknin ist an der Verlesung, die ihm der Marine beibrachte, gestorben. Es war ihm also, nach dem ersten Anfall im Februar, von Seiten des Revolutionärs, nur noch ein halbes Jahr Lebensfrist gewährt worden. Regel streifte diesmal in der Pampa, so daß die Atmung sehr schwer war. Er hat das Bewußtsein nicht wiedererlangt. Im Februar war es ein junges Mädchen, die Tochter des Meißler Kaufmanns erster Gilde Schabab, die den Admiral durch 4 Schüsse an der Schulter und den Weinen verwundete und dann auf der Flucht von der Schildwache erschossen wurde. Sie hatte sich unter einem Vorwand Eingang in das Palais des Oberkommandierenden zu verschaffen gemußt und dann sofort die Waffe gezogen. Ueber die Motive ihres Handelns ist keine Aufklärung erzielt worden. Diesmal war es ein Matrose, der sich offenbar in das Versteck des Admirals eingeschlichen gewußt hat. Tschuknin war in Russland als einer der strengsten Offiziere der Flotte bekannt.

Von neuen Meutereien in der Marine.

Wie die Morgenblätter melden, sind an Bord von zwei auf der Reede von Kerich (Krim) liegenden Dampfschiffen Meutereien ausgebrochen. Einzelheiten fehlen noch.

Die Ruhe vor dem Sturm?

In Warschau war die Ruhe bis zum 12. d. Mts. nicht gestört. Fast alle jüdischenäden sind geschlossen. Der Verkehr ist gering. Die Erregung hat bis spät in die Nacht angehalten. Tausende von Juden haben die Stadt mit der Eisenbahn, mit Dampfern und zum Teil auch zu Wagen verlassen. Am späten Abend veranstalteten die jüdischen Zeitungen Extrausgaben, die auf Grund von Versicherungen des Oberpolizeimeisters die jüdische Bevölkerung beruhigten.

Die Pest.

Im Kreise Samograd im Gouvernement Jelaterinoßlaw ist die jüdische Pest ausgebrochen.

Von der Moskauer Sozialdemokratie.

Die „Humank“ veröffentlicht den Bericht über eine kürzlich abgehaltene Konferenz der dortigen Parteioorganisationen. Ueber den 71 Delegierten von Stadt und Kreis Moskau waren auch 6 Vertreter des Zentralkomitees und 7 Mitglieder der militärischen Parteioorganisation anwesend. Den wichtigsten Punkt bildete die Beratung über das Verhältnis der Partei zur Duma. Die von dem Zentralkomitee empfohlene Taktik wurde verworfen. Es sei unmöglich, die Duma als Ganzes zu unterstützen; das könne nur bezüglich des linken Flügels geschehen und auch nur, soweit dieser einen revolutionären Kampf führe. Die sozialistische Taktik müsse immer darauf gerichtet sein, die bürgerlichen Parteien zu entlassen und den beginnenden Konflikt in der Duma weiter zu entwickeln, sowie den Gegensatz zwischen Duma und Regierung zu verschärfen. Die Vertreter des Zentralkomitees führten dem gegenüber aus: Die Fortsetzung der Konstitution durch ein in der Duma verantwortliches Ministerium herbeizuführen, sei dem Wesen nach durch revolutionär. Ein Ministerium der Kosetten, einmal zur Macht gelangt, werde zeigen, daß es zur Ohnmacht verurteilt sei und das werde die Massen aufwachen. Alle diese Argumente machten aber keinen Eindruck auf die Vertreter des Moskauer Proletariats. Ein der Duma verantwortliches Ministerium fordern, heiße, die Duma als eine konstitutionelle Institution anerkennen. Nach einer häufig sehr bewegten Diskussion wurde schließlich mit großer Mehrheit eine Resolution angenommen, in welcher die Taktik des Zentralkomitees verworfen wird. In einem Resolution wird allerdings beschlossen, daß die Resolution für die Moskauer Parteigenossen nur in so weit obligatorisch sei, als das Zentralkomitee sie formell anerkennt. Geschieht dies nicht, so werden die Beschlüsse vorläufig aufgehoben. Für die Stimmung innerhalb des russischen Proletariats sind diese Verhandlungen auf jeden Fall sehr bezeichnend.

Breslauer Nachrichten.

Breslau, 13. Juli 1906.

Vom „sozialdemokratischen Terrorismus“.

Durch die bürgerliche Presse, nicht zuletzt durch die „Schles. Zig.“ und das edle Blatt des Lumpen-Dehls, geht seit einiger Zeit wieder mit besonderem Eifer die Lege gegen die freien Gewerkschaften. Da müssen vor allem verschiedene Fälle von angeblichem Terrorismus herhalten, den freie Gewerkschaften gegen christlich organisierte und Streikbrecher begangen haben sollen. Nehmen wir einmal an, es habe sich auch wirklich alles so zugetragen, wie in diesen Separatisten, die mit denen des Reichsverbandes zur Bekämpfung der Sozialdemokratie eine eigenständige Nehmlichkeit haben, behauptet wird. Was würde dadurch gegen die freien Gewerkschaften oder gar gegen die sozialdemokratische Partei bewiesen?

In allen diesen Artikeln wird eine Tatsache verschwiegen, die man bei anderen Gelegenheiten — wenn es gerade in den

Kram paßt — den bürgerlichen Parteien zur Nachahmung vorhält: das unabhägliche Verhalten der Gewerkschaften, ihren Angehörigen Disziplin betrubringen. Und dazu gehört auch, daß man den Arbeitern abgewöhnt, Andersgefinnte mit jenen „heißigen Waffen“ zu bekämpfen, die von den Staatsbehörden mit ganz besonderer Vorliebe gegen die moderne Arbeiterbewegung angewendet worden sind und noch angewendet werden. Wer unsere Gewerkschaftsbewegung nur einigermaßen kennt und nicht gerade ein gewerkschaftlicher Verleumder ist, wird auch zu geben müssen, daß unsere Führer alles daran setzen, speziell bei Lohnbewegungen die Streikenden von Gewalttaten gegen das Streikbrechergefehl abzuhalten.

Wenn nun aber trotzdem wirklich einmal Ausschreitungen vorkommen, so ist dafür nicht die Organisation verantwortlich zu machen, sondern der Einzelne. Niemand bedauert und verurteilt solche Ausschreitungen mehr — und zwar im Interesse der Arbeiter selber — als wir. Aber das einfache Gerechtigkeitsgefühl fordert, zu untersuchen, welche Momente bei solchen Vorgängen mitgewirkt haben. Und da wird man denn auf recht erhebliche Milderungsgründe stoßen. Wie oft kommt es zum Beispiel vor, daß Leute zu Streikbrechern werden, die vorher am ärgsten zum Ausstand getrieben, ihn vielleicht direkt veranlaßt haben. Mit derartigen Fällen kann jede Gewerkschaft auswarten. Es kommt auch vor, daß Leute Verräter an ihren Kollegen werden oder zu den Hirschen oder Christlichen übergehen (was selber in nur allzuviel Fällen gleichbedeutend ist), die es wohl verstanden haben, die Klassen unserer Gewerkschaften vorher reichlich in Anspruch zu nehmen, für die schließlich auch noch Extrasammlungen veranstaltet worden sind. Ist es da nicht menschlich begreiflich, wenn auch nicht zu entschuldigen, daß trotz aller Ermahnungen hin und wieder einmal einige Hitzköpfe von der Empörung übermannt werden und derartigen Subjekten, die den Leuten, deren Grobheit sie vorher angenommen haben, in den Rücken fallen — eine Tracht Prügel verabreichen?

Oder ein anderes lehrreiches Beispiel aus einer Gewerkschaft, die gerade jetzt in einer Lohnbewegung steht, wenn auch nicht hier in Breslau. In dem betreffenden Beruf ist ein gewisses Subjekt als Streikbrecher tätig. Der Bursche gehörte früher selbst der Organisation an, war eine Zeitlang Kassierer einer großen Zahlstelle, beteiligte sich an der anarchischen Bewegung und verschwand eines schönen Tages in Gesellschaft eines bekannten, nun verstorbenen Anarchisten mit der Kasse. Nachdem er in der Schweiz das Geld verjurt hatte, hielt es die Polizei endlich doch für nötig, ihn zu erwischen. Er wurde dann vor das Gericht gestellt und kam mit einer verhältnismäßig sehr geringen Strafe davon. Jetzt fungiert der Kerl als Ordnungshilfe in einer großen norddeutschen Stadt und weil er ein gar so vollendeter Lump ist, wird er mit der ganzen lebenswürdigen Fürsorge unseres Klassenstaates umgeben und wenn er von Leuten, die seine Vergangenheit kennen, zufällig einmal Ohrfeigen fangen sollte, dann wird sich der ganze Apparat des Reichsverbandes in Bewegung setzen und die ganze bürgerliche Presse wird nach Recht schreien für den Terrorismus, der gegen diesen köhrtigen Bruder verübt wurde.

Und wenn es schließlich sogar als Terrorismus bezeichnet wird, daß organisierte Arbeiter sich weigern, mit Indifferenten, also mit ihren Gegnern, zusammen zu arbeiten, so möge man sich nur einmal daran erinnern, mit welchem Terrorismus die Unternehmernorganisationen gegen Arbeitgeber vorgehen, die sich ihnen nicht anschließen.

Das sind alles Dinge, die den organisierten Arbeitern natürlich nicht fremd sind. Aber trotzdem gibt es unter den organisierten Arbeitern noch genug, die bürgerliche Zeitungen halten und damit unterstützen, in denen sie und ihre Organisation in der gemeinsten Weise verleumdet werden. Ein Arbeiter, der nur ein wenig Selbstachtung hat, wird solche Blätter aus dem Hause hinauswerfen; er wird nur ein wirkliches Arbeiterblatt, eine sozialdemokratische Zeitung, abonnieren.

Die Aussperrung im Lithographengewerbe.

Um zu dem Ergebnis der jüngsten Berliner Einigungsverhandlungen Stellung zu nehmen, hielten am Donnerstag die hiesigen Lithographen und Steinbrucker im Gewerkschaftshaus eine Versammlung ab. Es wurde dabei zur Sprache gebracht, daß der Erfolg dieser von den Arbeitgebern in die Wege geleiteten Verhandlungen im Grund gleich Null ist. Eine Einigung ist zwar erzielt worden bezüglich der Arbeitszeit, die für Lithographen 8 1/2 und von 1. Juli 1907 ab 8 Stunden, sowie für Steinbrucker 9 Stunden betragen soll. Ueberstunden sollen mit 25 und Sonntagsarbeit soll mit 50 Prozent Zuschlag bezahlt werden. Sind zwei Ueberstunden erforderlich, so ist dem Arbeiter bei Beginn derselben eine Viertelstunde Pause, und bei drei Ueberstunden eine halbe Stunde Pause zu gewähren, die als Arbeitszeit zu berechnen ist. Die Feiertagsbezahlung ist ebenfalls ausgedehnt worden. Das sind aber alles gar keine „Forderungen“ der Gehilfen mehr, sie hatten sich dies alles bereits früher errungen. Worauf es dagegen bei der Bewegung ankommt, 21 Mk. Minimallohn im ersten Gesellenjahre und im übrigen 25 Mt. Minimallohn pro Woche, und was noch wichtiger ist, die Einführung der Lehrlingskassa, darüber ist man in den Verhandlungen nicht einig geworden; man hat dies vielmehr der örtlichen Regierung überlassen.

In der Versammlung entwickelte sich eine lebhaft Diskussion. Alle Redner waren sich darüber einig, daß mit der bisherigen Lehrlingskassentari unbedingte ein Ende gemacht werden müsse. Die Gehilfen werden nicht mehr dulden, daß in Geschäften neben drei oder vier Kollegen zehn Lehrlinge gehalten werden. Auch ohne die Bewilligung des geordneten Minimallohnes werden sie nicht in die Betriebe zurückkehren. Dazu treten die während des Streiks und der Aussperrung entstandenen Forderungen der Entlassung der Arbeitswilligen zc. Auch nicht ein Kollege dürfe als Opfer des Kampfes auf dem Pflaster bleiben. Folgende Resolution wurde einstimmig angenommen:

Die Versammlung nimmt Kenntnis von den Verhandlungen mit dem Schlichterverbande deutscher Steinbruckermeister. Die Anwesenden erklären, daß die Arbeit nicht eher aufgenommen werden darf, bevor nicht in den einzelnen Städten die gestellten Gehilfenforderungen vorher geregelt sind. Insbesondere wird erwartet, daß von den Prinzipalen vorher eine gültige Erklärung abgegeben wird, daß alle Aussperrten und Streikenden ihre alten Plätze einnehmen werden.

Die Aussperrten sehen sich veranlaßt, abermals an das Solidaritätsgefühl der Arbeiterschaft zu appellieren. Der Kampf hat bisher 460,000 Mk. verschlungen, er darf und braucht nun aber nicht ohne Erfolg aufgegeben zu werden. Die Macht des „Schlichterverbandes“ ist gebrochen und die einzelnen Unternehmer werden nicht mehr lange warten können, bevor sie die gestellten Forderungen bewilligen. Dafür bürgt der Umstand, daß die ganze Aussperrung nur 23 Prozent aller Arbeiter umfaßt, während die Schlichterblätter der Welt das Bild einer „Generalaussperrung“ zeigen wollten, und ferner der Umstand, daß der ganze Beruf auf den Export angewiesen ist und deshalb kein Unternehmer bestehen kann, der sich nicht regelrecht um seine Pundtschaft bemüht.

Aus den Gerichtssälen.

Verurteilung der Arbeiterin vor dem Westbav. Schöffengericht. Wegen Verletzung von Arbeitswilligen erhielt die Arbeiterin Frau M. 100 Mk. Geldstrafe. Sie soll in der Zeit vom 27. April bis 2. Mai die Arbeitswilligen John, Wahl, Schabert und Großer in Fellhammer öffentlich beleidigt haben.

Ein Nachspiel zum Sensationsprozess Kraft. Das Schwurgericht zu Detmold verurteilte die Einwohnerin Lambert wegen Meineides, die sie im vorjährigen Prozess Kraft begangen hatte, zu zwei Jahren drei Monaten Zuchthaus.

Die Bestie im Menschen. Ein entsetzliches Sittenbild wurde wieder einmal vor der zweiten Strafkammer des Landgerichts I in Berlin aufgeführt. Wegen schweren Sittlichkeitsverbrechens war der 52jährige Tischler Franz Müller angeklagt.

Aus Schlesien und Polen. Durch Gesang siegen die Sozialisten! Das ist jetzt das Neueste, das die Hundstagsknechte in Gehirnen unserer Gegner ausgeheckt. Und zwar sollen es die ober-schlesischen Sozialdemokraten sein, die auf solche Weise ihr Ziel, den Zukunftsstaat, zu erreichen streben.

Zum Schutze der Andachtstimmung. Bei der Nachwahl in Deuthen-Darnowitz verbreiteten eines Sonntags Genosse Geheimt und vier andere Genossen in Kommittee sozialdemokratisches Wahlflugblatt in der Weise, daß sie den aus der Kirche kommenden Leuten auf der Straße Flugblätter in höflicher Weise anboten.

Der Verfasser dieses lächerlichen Blödsinns hatte sich in seinen ober-schlesischen Redaktionsleitern nicht getäuscht - sie drückten mit wahrer Begeisterung die „wichtige Mitteilung“ ab, der Titel vom „Ober-schles.“ Tagblatt natürlich allen voran, und verschoben dieselbe zum Teil noch mit itzfünftigen Randbemerkungen.

Das Ergebnis der letzten Volkszählung im Girschberger Handelskammerbezirk. Im Jahresbericht der Handelskammer wird auch über das Ergebnis der letzten Volkszählung berichtet. Es heißt darüber: Die Einwohnerzahl der Kreise Girschberg und Schönau ist 102,440 im Jahre 1900 auf 107,868 im Berichtsjahre, also um 5,428 Mehr oder um 5,29 Prozent gestiegen.

Die Entwicklung, wie nicht anders zu erwarten war, hinter dem Reichszuwachs von 7,52 und dem Landeszuwachs von 7,58 Prozent nicht unerheblich zurück, auch der Durchschnittszuwachs der Provinz betrug, wie nicht ganz erreicht, dagegen nimmt der Bezirk im Osten Deutschlands, von den großen Städten und von dem ober-schlesischen Industriegebiet abgesehen, eine der ersten Stellen ein.

* Die Wahl des Stadtrats Hohenstein zum Bürgermeister von Oberhausen im Regierungsbezirk Düsseldorf ist bestätigt worden.

* Der alte Bernhards-Friedhof bei der Lutherkirche wird demnächst dem öffentlichen Verkehr übergeben und in Promenadenanlagen umgewandelt, soweit das Terrain nicht von der durchgehenden Kaiserstraße in Anspruch genommen wird.

* Ein vortrefflicher Schumann und Feldwebel. Der frühere Schumann und spätere Bisfeldwebel vom Breslauer Bezirksamte Karl Baer war seiner Zeit von der Strafkammer Breslau wegen Zuhälterei und Betruges zu drei Monaten Gefängnis verurteilt worden.

* Drei Postwertzeichen - Automaten, die ersten in Schlesien, sind in der Verkehrshalle des hiesigen Hauptbahnhofs links vom Eingang zum Schreiberhaus neben der Telegramm-annahmestelle von der Postverwaltung aufgestellt worden.

* Eine Mordthat im Automobil haben zwei junge Leute aus Breslau unterzogen. Der eine Ausreißer, der 19jährige Sohn eines Hauswärters, will Ermordung werden. Alle Versuche seiner Eltern, ihn von diesem Vorhaben abzubringen, waren erfolglos.

* Führt eure Kinder auf der Straße. Am 11. d. Mts., Nachmittags, geriet ein 5 Jahre altes Mädchen auf dem Ritterplatz unter einen Omnibus, dessen Räder ihm über den Leib rollten.

* Der Dachstuhlbrand, der am 11. d. Mts., Abends, das große Gebäude, Kopenhafstraße 51, heimgückte, kam so schnell zum Ausbruch, daß die Feuerwehr bei ihrem Eintreffen schon einem gewaltigen Feuermeer gegenüberstand.

* Ein Räuber auf der Straße. Am 9. d. Mts., Abends, schleuderte ein Köchlein 31 Jahre alter Arbeiter auf der Taubentierstraße einen Hund ohne Ursache so heftig auf das Straßenpflaster, daß das von Schmerzen wüthende Tier sofort lahm ging.

* Gefunden wurden: eine Hofe und eine Dillungsstrie. * Abhanden kamen: eine Silberne Damenuhr, ein Trankring und eine Welle. * Gefohlen wurden: einer Frau von der Klosterstraße auf dem Ringe ein Portemonnaie mit 5 Mark, einem Schlossergesellen auf der Promenade ein Portemonnaie mit 240 Mark.

Entwicklung, wie nicht anders zu erwarten war, hinter dem Reichszuwachs von 7,52 und dem Landeszuwachs von 7,58 Prozent nicht unerheblich zurück, auch der Durchschnittszuwachs der Provinz betrug, wie nicht ganz erreicht, dagegen nimmt der Bezirk im Osten Deutschlands, von den großen Städten und von dem ober-schlesischen Industriegebiet abgesehen, eine der ersten Stellen ein. So übertrifft er mit 5,29 Prozent ganz erheblich die Durchschnittszunahme des Regierungsbezirkes Oestrich von 2,95 Prozent. Einzige die Kreise Siegen (mehr als 8,80 Prozent), Rostenburg (mehr 9,03 Prozent) und Sohera (mehr 6,18 Prozent) können eine stärkere Entwicklung nachweisen. Alle anderen Kreise Niederschlesien bleiben hinter unserem Kammerbezirk, zum Teil recht weit zurück.

Elektrizitätsverbrauch in Oberschlesien.

Table with 4 columns: Month, Licht, Kraft, Straßenbahn. Rows for January, February, März, April, Mai.

Trebnitz, 12. Juli. Den arbeiterfeindlichen Wirren ins Stammbuch. Die Bauarbeiter haben schon wiederholt Versuche gemacht, die Wirre zur antwortigen Vergabe ihrer Säle für Festlichkeiten und Vereinsveranstaltungen zu veranlassen.

Die Bauarbeiter werden sich diese Behandlung seitens der Wirte nicht länger gefallen lassen. Die Lokalfrage ist eine brennende geworden. Nur der „Gasthof zum goldenen Baum“ steht ihnen zur Verfügung.

Trebnitz, 12. Juli. Der „Christliche Geist“ ist der hiesigen Kriegerverein. Aus alljährlichem Grunde wurde vor einiger Zeit das Wort ausgesprochen: Nur ein Christ könne ein guter Soldat sein.

Das lehrte diese traurige Geschichte aufs heutzutage Einmal, daß es mit dem christlichen Geist im Kriegerverein sehr windig aussieht. In unserer Jugend haben wir in der Bibel und anderen heiligen Büchern gelesen, daß der Mensch barmherzig und mitleidig sein soll.

Ammerer. Jeden Sonnabend: Zahlabend. Buchbinder. Zahlabend. Zimmer Nr. 2. Handschuhmacher-Verband. Abends 8 1/2 Uhr. Zimmer Nr. 2. Sonntags, den 15. Juli: Freie Turnerschaft. Abends 7 Uhr: Quartals-Versammlung im Zimmer Nr. 1. Vortrag des Herrn Feige über: „Schlechte Humor“. Tabakzucker-Verband. Abends 6 Uhr: 50 jährige Jubiläumfeier des Kollegen Kordese im Zimmer Nr. 2. Steinarbeiter. Vormittags von 10-12 Uhr: Kaffeestag. Zimmer Nr. 7.

Wittellungen der Distrikts- und Bezirksführer des Sozialdemokratischen Vereins:

Distrikte 1, 2 u. 3. Sämtliche Genossen der drei Distrikte werden hierdurch aufgefordert, zu einer wichtigen Stadtverordnetenwahl-Agitation im Distriktslokal, Gröblichenerstraße Nr. 44, am Sonntag, den 15. Juli, Vormittags 7 Uhr, zu erscheinen.

Distrikt 3. Bezirke 12, 13, 14, 15 u. 19. Sonnabend, den 14. Juli, Abends 8 1/2 Uhr: Zusammenkunft und Besprechung über einen Ausflug.

Bezirk 16, 17 u. 18. Dienstag, den 17. Juli, Abends 8 Uhr: Zahlabend.

Distrikt 6. Bezirke 1 u. 17. Sonntag, den 15. Juli, früh 7 1/2 Uhr, Zusammenkunft sämtlicher Mitglieder im Distriktslokal.

Bezirk 1 u. 3. Sonntag, den 15. Juli: Ausflug nach Biele-Schlicht-Treibitz. Treffpunkt früh 7 1/6 Uhr an der alten Bürgerverforgung, Ecke Friedrich-Karlstraße. Zahlreiche Beteiligung wird gewünscht.

Bezirk 5 u. 7. Sonnabend, den 14. Juli, Abends 8 Uhr, Zusammenkunft und Zahlabend. Besprechung über den Ausflug.

Bezirk 8, 12 u. 15. Dienstag, den 17. Abends 8 Uhr, Zusammenkunft und Zahlabend.

Distrikt 10 (Sandtor). Dienstag, den 17. Juli, Abends pünktlich 8 Uhr, Zusammenkunft aller Mitglieder im Distriktslokal, Mühlenstraße Nr. 15. Zahlreicher Besuch ist, wichtiger Besprechungen wegen, dringend nötig.

Distrikte 10 und 11 (Sandtor). Freitag, den 13. Juli, Abends 8 Uhr, Zusammenkunft der Mitglieder in dem bekannt gegebenen Lokale.

Distrikt 12 u. 13 (Schelnitz). Sonntag, den 15. Juli: Gemeinschaftlicher Ausflug nach Schellenort. Treffpunkt früh 7 Uhr bei G. Weiss, Mühlenstraße Nr. 28 und bei Scholz' Erben, Kleine Scheitnigerstraße Nr. 56. Abfahrt: 8.30 Uhr vom Oberbahnhof. Alle Genossen mit ihren Frauen sind eingeladen.

Distrikte 14, 15, 18 u. 19. Sonntag, den 15. Juli, früh 7 Uhr: Zusammenkunft im bekannten Lokale.

Distrikt 17 (Schweidnitzer Tor). Sonnabend, den 14. d. Mts., Abends 8 Uhr, Zusammenkunft aller Bezirksführer und Vertrauensleute im Distriktslokal. Die Bezirksführer, welche die letzte Zusammenkunft geschwänzt haben, werden ersucht, die Kontrollkarten resp. das Mitglieder-Verzeichnis mitzubringen. Es wird gebeten, endlich einmal vollständig zu erscheinen.

Bezirk 7. Sonntag, den 15. Juli, Ausflug nach Wagnitz. Sammelpunkt: Poststraße 77, früh 8 Uhr.

Jeden zweiten Sonnabend im Monat: Zahlabend im bekannten Lokale.

Bezirk 2, 3, 6. Distrikt 18. Sonnabend, den 14. Juli, Zahlabend im bekannten Bezirkslokal.

Landdistrikt 4 (Bezirk Sachwitz, Patschitz und Umgegend). Sonntag, den 15. Juli, Nachmittags 2 Uhr, im bekannten Lokale: Zahltag.

Land-Distrikt 6 (Bezirk Dörrgön). Sonntag, den 15. Juli, Vormittags 10 Uhr, Zusammenkunft bei Hofmann. Alle Genossen müssen erscheinen.

Altwasser. Offenti. Bergarbeiterversammlung. Sonntag, den 15. Juli cr., Vormittags 11 Uhr im Gasthof zur Krone. Tagesordnung: 1. Warum existieren mehrere Organisationen? 2. Freie Diskussion. 3. Verschiedenes. Referent: Arbeiterstraße.

Altwasser-Sandberg. Zentral-Verband der Glasarbeiter. Sonntag, den 15. Juli, Nachmittags 5 Uhr: Zahlabend-Versammlung im Gasthof „zum goldenen Stern“.

Waldenburg. Sozialdemokratischer Verein des Kreises Waldenburg. Sonntag, den 15. Juli, Nachm. 3 Uhr im Gasthaus zum Stern, Kolonie Sandberg: Versammlung. 1. Wie bauen wir unsere Organisation aus? Referent Parteisekretär Emil Reutrich-Breslau. 2. Bericht des Parteitagess. 3. Kassenbericht. 4. Anträge und Verschiedenes.

Häslicht und Umgegend. Wahlverein. Sonntag, den 15. Juli, Nachm. 3 Uhr: Beitragserhebung bei Genossen R. Jakob. Mitgl. der werden dabei aufgenommen.

Rawitzsch. Wahlverein. Sonntag, den 15. Juli cr., Nachmittags 4 Uhr Mitglieder-Versammlung des Wahlvereins Rawitzsch-Görsch im Lokale des Herrn Giesner.

Clio- u. Panther-Räder sind die besten und billigsten. Eigene Reparaturwerkstatt, sowie sämtliche Ersatzteile zu kleinsten billigen Preisen. - Freilagung gestiftet. - Gebrauchte Räder werden zu höchsten Preisen in Zahlung genommen. 2724

Maurer, Zimmerleute, Arbeiter! Empfehle vorzügliche Arbeiterkonfektion, als: engl. Lederhosen, Zeughosen, Mauerhosen und Mauerordrusen, sowie sämtliche Berufskleidung. Eugen Hamburger 2354 Bohraustraße 25, Ecke Nachodstraße. Hauptknoten der Eisenbahn Straßenbahn oder Danibus werden zurück erstattet.

Zur jetzigen Saison empfehle ich mein großes Lager von Schuhwaren in 2491 Herren-, Damen- und Kinderstiefeln zu staunend billigen Preisen. Martha Christmann 36. Scheitnigerstr. 36. Bitte genau auf Firma zu achten.

selbe wohl sehr bald verschwinden sein dürfte. - Als Verdrüßlich und Gefährlich sind diejenigen, die durch unsere beruflichen Verhältnisse armen sind, auf den Landstraßen sich aufzuhalten. Diese Eitel mühen sich die Arbeiter merken, sie können daraus ersehen, wie bläherliche Eintreffende über sie denken.

Posen, 12. Juli. Herr Baron an Kähne-mann. Dem hiesigen spiritus rector, der Fakultäten-Akademie in Posen, Professor Dr. Kühnemann, ist vor seiner Ueberlieferung nach Breslau ein Schreiben des Reichsanwalters aus Nordbayern zugegangen, als Antwort für die Ueberlieferung der Schrift Kühnemanns über „Die deutsche Kulturpolitik in Posen“. Dieses Schriftstück hat folgenden Wortlaut:

Euer Hochwohlgeboren bitte ich für die Ueberlieferung Ihrer Schrift „Von der deutschen Kulturpolitik in Posen“ und die fremdbüchlichen Zeilen, welche dieselbe befehligen, meinen verbindlichen Dank entgegenzunehmen.

Schon der Titel Ihrer Arbeit hat meinen Beifall. Kultur und Politik stehen einander nicht, wie das häufig gerade in weltlich hochstehenden Kreisen angenommen wird, als fremde oder gar feindliche Lebensmächte gegenüber. Jede Politik muß vielmehr kulturelle Ziele haben und alle Kultur zeigt wieder die Tendenz, sich im nationalen Staate zu verankern. Auch unsere Kulturpolitik würde vergeblich sein, wenn nicht die werdende Kraft unserer nationalen Kultur hinter ihr stünde. So dankbar ich für die in Ihrer Schrift ausgeführte Anerkennung der staatlichen Maßnahmen zur Förderung deutscher Kultur in Posen bin, und so sehr ich mich an den von Ihnen konstatierten Erfolgen freue, so teile ich doch auch darin vollständig Ihre Ansicht, daß alles dies erst einen bescheidenen Anfang bedeutet. Ich werde auch ferner dafür eintreten, daß in dem geistigen Kampf um unsere Ostmark die besten Streiter in die Front gedrückt werden.

Dieses Schreiben soll wohl Balsam in die Wunden des Niastos der Fakultätenpolitik tröpfeln? Im übrigen nimmt es sich wunder schön aus, wenn Wilow - ausgerechnet Wilow - das Wort Kultur in dem Mund führt. Wir meinen immer - auch heute noch! - daß berartige schöne Worte böhmische Wälder für ihn sind und bleiben werden.

Kleine provinzielle Nachrichten.

Eine Ballonfahrt mit Hindernissen fand am Dienstag in Wlogau statt. Der Luftschiffer Ewald aus Chemnitz wollte mit einem Ballon von der Oberterrasse aufsteigen. Das Gas füllte sich aber durch die unmittelbare Nähe der Ober- ab, so daß die Tragfähigkeit des Ballons ganz erheblich abgeschwächt wurde. Erst später konnte der Ballon aufsteigen. - In Kreisburg verunglückte am Montag der Zimmererlehrling Stumpe, indem er in eine Transmissionsriele geriet. Er wurde schwer verletzt nach Breslau geschafft. - Durch die Explosion einer Spiritusküche wurde in Posen die Frau eines Tischlers erheblich verletzt.

Wittellungen aus den Gewerkschaften.

* Achtung, Fabrikarbeiter und Arbeiterinnen. Der in der letzten Versammlung beschlossene Ausflug nach Jodten findet bestimmt am Sonntag, den 15. Juli statt. Die Abfahrt der Wagen erfolgt Punkt 6 Uhr, früh, vom Palais-Platz aus. Fabrikarten sind noch bis Sonnabend, den 14. Juli, Abends 8 Uhr im Bureau, Oberstraße 14, zu haben; am Sonntag früh werden Fabrikarten nicht mehr verabfolgt. Für die Rentkriter und Umkleend wird ein Omnibus am Märkischen Bahnhof gestellt.

Die Dreierwahlung.

J. A.: Frh Joppich, Bevollmächtigter. * Achtung, Schornsteine und Schornsteinbesitzerinnen! Eine außerordentlich wichtige Versammlung findet Dienstag, den 17. Juli, Abends 8 Uhr, in der Scala, Nitolaisstraße, statt.

Ans aller Welt.

Neun Tote als Opfer der Automobilwut. Auf der Landstraße zwischen London und Cravlen stürzte ein Automobilomnibus um, als er einen kleinen Hügel hinauffahren wollte. 9 Personen wurden getötet, 20 verletzt. In dem Omnibus befanden sich 35 auf einem Ausflug befindliche Kaufleute. Es hatte die Bremse versagt und der Führer war daher machtlos. Die Geschwindigkeit nahm fürchterlich zu, schließlich stieß der Wagen gegen einen Baum und fiel um. Es folgte eine grauenvolle Szene. Der Wagen wurde in Atome zerstückelt. Viele Tote sind in Stücke gerissen und ganz unerkennlich. Der Baumstamm, gegen welchen das Auto fuhr, ist mit Blut bespritzt. Da die Unglücksstätte sehr einsam liegt, kam Hilfe erst sehr spät. Zwei der Verletzten sind ihren Verletzungen bereits erlegen, so daß die Zahl der Toten 10 beträgt. Der Schaffner des Wagens liegt im Sterben, der Führer dagegen blieb fast unverletzt. Durch welche Umstände die Bremse versagte, ist noch nicht festgestellt.

Wie lange kann man an einer Zigarre rauchen? Die Belgier sind leidenschaftliche Raucher und haben namentlich das Rauchen von Zigarren zu einer hohen Kunst entwickelt. Das zeigte sich jedoch wieder bei einem originellen Kampf, der in einem großen Brüsseler Klub veranstaltet wurde. Man hatte dorther importiert, wie lange man an einer Zigarre rauchen könnte, und sechs Mitglieder schlugen zur Entscheidung der Frage einen Wettkampf vor. Sechs Zigarren, die aus derselben Röhre genommen waren, wurden angezündet, und jeder Raucher bemühte sich, so langsam wie möglich zu rauchen. Es waren noch keine zwanzig Minuten vergangen, als der erste bereits mit seiner Zigarre fertig war. Neun Minuten später mußten zwei andere den Kampf aufgeben. Die drei letzten Konkurrenten hielten sich wacker noch eine Stunde, aber nach 1 Stunde 45 Minuten verbrannte sich der eine der Schornsteine und zog es nun vor, zu kapitulieren. Eine halbe Stunde darauf ging dem vorletzten Raucher die Zigarre aus. Aber noch immer hielt der Champion der Gesellschaft, ein Herr van der Pellen, seine Zigarre brennend im Munde, und erst 35 Minuten nach dem vorletzten Raucher war er am Ende. Er hatte also zwei Stunden 50 Minuten an derselben Zigarre, die natürlich in der ganzen Zeit nicht ausgegangen war, geraucht.

Bestimmungen der städtischen Markt-Notierungskommission.

Table with 3 columns: Name, Quantity, Price. Includes items like Weizen, Roggen, Hafer, etc. Pro 100 Kilogramm.

den nicht erheben, aber wir müssen entschließen bestimmen, daß der Arbeiterverein wirklich gebildet hat.

Waldenburg, 11. Juli. Zur Polakfrage. Als hier der Streit wüthte, glaubte jeder der Arbeiter, daß endlich einmal die brennende Polakfrage gelöst sei. Aber wohl geschieht die der Streit abgebrochen wurde, da war auch der Schlichterhaushalt wieder da. Erst hier es, Sache sei daran schuld, weil er sagt man, weil der Streit erfolglos geblieben sei. Aber auch die anderen Wirt in Waldenburg halten es für überflüssig, den Arbeitern ihre Lokale zu geben. Der Wirt im „Pann“, Memer, entzog den Pannern schon während ihres Kampfes das Lokal. Auch den Bergarbeitern brachte man nur höflichkeit entgegen. Herr Gänrich legte in demselben Jahreswasser wie Herr Memer. Auch er meint: Gabt Wir mich während des Streiks nicht gebraucht, so brauche ich Euch jetzt auch nicht. Nun, die Zeit wird la lehren, ob die Herren ohne Arbeiter auskommen können. Wenn jeder Arbeiter das hat, was er zu ihm hat, dann wird der Sieg bald auf unserer Seite sein. Darum achte jeder auf die genannten Lokale. Doch die Geduld!

Waldenburg, 11. Juli. Eine Warnung. Garte Zinsen haben diejenigen zu gewärtigen, welche bei Gebrauch elektrischer Lichter größere Glühlampen benutzen, als sie verträglich berechnigt sind oder welche die Lampen nicht eigenmächtig erheben. Da sich in unserem Kreise das elektrische Licht immer weiter ausbreitet, möge dies Beachtung finden. Der Bildhauer J. aus Ch. hatte mehrmals fünfsterge Glühlampen durch Leuchtentzündung ersetzt und außerdem ein paar Lampen mehr angeschlossen, als es dem Elektrikarwerke in Waldenburg gemeldet hatte. Dies wurde von Beamten des Wertes bei einer unermüdeten Revision entdeckt und J. unter Anklage gestellt. Obwohl noch unbestimmt, wurde der Bildhauer wegen wiederholten Betruges von der Strafkammer zu vier Wochen Gefängnis verurteilt.

Striegau, 12. Juli. Polzarbeiter-Versammlung. Am 9. Juli fand eine gut besuchte Polzarbeiter-Versammlung statt, in welcher Kollege Dietrich referierte. Er ging zunächst auf die Gewerkschaftsbewegung im allgemeinen ein und lobte in seinem Vortrag nach, daß es nur die freien Gewerkschaften sind, welche die Lage der Arbeiter verbessern können. Er zeigte ferner die Verspottungsversuche und die Verräterei der Gewerkschaftler und Christlichen. Dann ging Redner auf die Verhältnisse der hiesigen Schiffsfabrik näher ein. Als seiner Zeit die erste Versammlung stattfand, erklärte der Inhaber der Fabrik, Herr Jädel, daß sein Arbeiter wegen Zugehörigkeit zur Gewerkschaft entlassen werden sollte. Jedoch ist das Gegenteil eingetreten. Vor kurzem wurde der Kollege Wilhelm entlassen, weil er es als Vorstandsmitglied nicht fertig brachte einen Artikel in den Zeitungen zu unterbreiten, der Herrn Jädel unangenehme Wahrheiten sagte. Auch hielt ihm J. vor, daß er, als Kronratskammer-Vorstandsmitglied immer sein Wort dabei habe. Das waren die Gründe zur Entlassung. Aber noch eines. Herr Jädel ist auch Stadtverordneter und gehört als solcher der Armenverwaltung an. Einer armen Frau, die um Armenunterstützung einkam, sagte er, sie solle sich nur das Geld geben lassen, welches ihre Säbne in die Organisation zahlte. Dabei brachte sie keine Unterstützung. Das würde wohl Herr J. sagen, wenn seine Arbeiter einmal fragen würden, er löse aus den Vereinen ausstritten, deren Mitglieder er ist? Was dem einen recht ist, ist dem anderen billig. Was der Arbeiter in seiner freien Zeit macht, geht Herrn Jädel sehr wenig an.

Jauer, 12. Juli. Das Bedürfnis der „Rechtigung“ empfindet Herr Wäner. Er schreibt uns: In letzter Zeit befinden sich in der „Polka“ Berichte aus Jauer, die angeblich Unwahrheiten enthalten. In Nr. 135 wird berichtet, Differenzen kann oder keine Rede sein, denn ich habe meinen Arbeiter, als sie mir ihre Forderungen überreichten, mit einigen Änderungen bei den Richtern modern, die ich sofort bewilligt. Differenzen können nur entstehen, wenn ich die Forderungen abgelehnt hätte. In einem späteren Berichte wird behauptet: Ich hätte es verstanden, mit Hilfe von Maschinen einigere Lösungen und arbeitslos zu machen, diese Behauptungen sind vollständig unzutreffend, mir ist es nicht eingefallen, die Genossen in ein Gefängnis zu werfen, die ihnen sagen wollten, daß ein Weiterarbeiten unmöglich sei und legte auch Schlagmann am 12. Juni die Arbeit freiwillig nieder, um selbstständig zu fabricieren. Als ich überdies mir noch 14 Tagen ebenfalls die Kündigung mit dem Erlaubnis letzterer Entlassung, da er nicht mehr arbeiten wollte, das letztere lebte ich jedoch mit dem Bemerkten ab, daß ich das Arbeit zu nötig brauche und mir ein Erlös schaffen würde, sondern falls wäre ich gestunden, auch eine Wiedermögen zu erlauben. Als ich jedoch nicht weiter gearbeitet und da ich inzwischen einen anderen Arbeiter bekam, habe ich ihm die Vorteile ausgehandelt.

Auf mich habe es übrigens in letzter Zeit den Eindruck gemacht, als wenn die beiden Genossen mich direkt herausfordern, sie zu entlassen, was ich aber mit Entschiedenheit ablehnen habe, daß ich mich darin nicht getraue, erhebt aus der Ursache, daß schon alle Verletzungen getroffen waren zur Unterstützung der Fabrikation, und daß ich, als sie noch bei mir waren, schon in Waldenburg und Verdenstein waren, um ich entschlossen zu haben, dabei hat Schlagmann bei meiner Kündigung erklärt, daß bei mir Lohnunterschieden ausgebrochen seien, da ich die Forderungen einfach abgelehnt, sei es ihm unmöglich, weiter bei mir zu arbeiten, sondern werde für eigene Rechnung arbeiten.

Das ist der Sachverhalt und wird sich jeder Vorurteilserfüllung ein Bild machen, auf welcher Seite die Wahrheit steht. Genossen Schlagmann bemerke ich, daß er es ferner unterlassen möge, Unwahrheiten über mich zu verbreiten, da ich mich dagegen ganz entschieden wehren möchte.

Striegau, 12. Juli. Ein schließlicher Satz. Der achtzehn Fabrikarbeiter in hiesiger Stadt ist dieser Tage im hiesigen Bau vollendet worden: es ist die neue Spinnerei für Wolle der Firma Schleifische Tuchfabrik vorm. F. Wolf. Mit dem Bau ist jetzt an der inneren Einrichtung gearbeitet, so daß am 1. Oktober d. J. der Betrieb aufgenommen werden kann. Es dürfte in diesem Termin ein größerer Zugang von Arbeitskräften nach unserer Stadt erfolgen. Die Arbeit denkt man bei der guten Geschäftslage auch mal an die Arbeiter, deren minimale Lohn auch eine Aufbesserung beitragen können.

Striegau, 12. Juli. Ein schließlicher Satz. Der achtzehn Fabrikarbeiter in hiesiger Stadt ist dieser Tage im hiesigen Bau vollendet worden: es ist die neue Spinnerei für Wolle der Firma Schleifische Tuchfabrik vorm. F. Wolf. Mit dem Bau ist jetzt an der inneren Einrichtung gearbeitet, so daß am 1. Oktober d. J. der Betrieb aufgenommen werden kann. Es dürfte in diesem Termin ein größerer Zugang von Arbeitskräften nach unserer Stadt erfolgen. Die Arbeit denkt man bei der guten Geschäftslage auch mal an die Arbeiter, deren minimale Lohn auch eine Aufbesserung beitragen können.